

Opferschutz in der Region Bonn / Rhein - Sieg

Dokumentation des Symposiums

am 15. November 2003

im Arbeitnehmerzentrum Königswinter

veranstaltet vom Arbeitskreis Opferschutz

Herausgegeben von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

Impressum

Herausgeberin und Bezugsanschrift der Dokumentation:

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Wilhelmstr. 27
53111 Bonn

Tel.: 0228 - 63 55 24

Fax: 0228 - 69 78 05

E - Mail: Frauen-gegen-Gewalte.V.Bonn@t-online.de
www.beratung-bonn.de

1. Auflage Bonn im Januar 2004

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei der Bethe - Stiftung und der Stadt Bonn für die Förderung des dreijährigen Projekts zum Opferschutz und des Symposiums bedanken. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den weiteren Sponsoren des Symposiums: der Kreissparkasse "Für uns Pänz" in Siegburg, den Soroptimist International, Club Bonn-Siebengebirge und dem Weißen Ring Rhein - Sieg - Kreis.

Unser besonderer Dank gilt dem Arbeitnehmerzentrum Königswinter für die kostenlose Bereitstellung der Räume.

Die Dokumentation wurde bearbeitet von:

Andrea Brassel

Das Symposium Opferschutz wird organisiert vom Arbeitskreis "Opferschutz"

unter Leitung von

Andrea Brassel, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

Bärbel Kresmann, Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Bonn

TeilnehmerInnen des Arbeitskreises

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Bonn

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin

Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle Niederkassel

Gleichstellungsstelle Rhein-Sieg-Kreis

Jugendamt Rhein-Sieg-Kreis

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Kreispolizeibehörde Siegburg, Opferschutzbeauftragter

Landgericht Bonn

Polizei Bonn

Rechtsanwältin Carmen Grebe

Rechtsanwältin Sonja Utermann

Rheinisches Kinderneurologisches Zentrum

Weißer Ring

Das Symposium wurde unterstützt von

dem Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn

der Kreissparkasse in Siegburg

den Soroptimist International, Club Bonn-Siebengebirge

dem Weissen Ring

der Bethe - Stiftung

INHALTSVERZEICHNIS

Programmablauf	5
Vorwort	7
Eröffnung	9
Grußwort	
des Landrates des Rhein - Sieg - Kreises Herrn Fritjof Kühn	10
der Vorsitzenden des Sozialausschusses der Stadt Bonn	12
Frau Barbara Ingenkamp	
des Polizeipräsidenten Herrn Wolfgang Albers	15
Vorträge	
"Überfall- und Unfallhilfe" von Herrn Dr. Christian Lüdke	17
"Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik und Therapie betroffener Kinder und Jugendlicher" von Herrn Christoph Diedenhofen	43
"Psychotherapeutische Möglichkeiten bei posttraumatischen Belastungsstörungen" von Herrn Mark Novy	47
Fachforen	
Forum I: Die rechtliche Situation der Opfer	49
Diskussion / Protokoll / Ergebnisse des Forums	62
Forum II: Vernetzte Opferhilfe	66
Diskussion / Protokoll / Ergebnisse des Forums	70
Forum III: Traumabezogene Kinderpsychotherapie (Beispiele aus der Praxis)	72
Diskussion / Protokoll / Ergebnisse des Forums	83
Forum IV: Präventionsarbeit als vorbeugender Opferschutz	84
Diskussion / Protokoll / Ergebnisse des Forums	100
Zusammenfassung der Arbeitsgruppen	105

**Symposium
am
15. November 2003
im Arbeitnehmer - Zentrum
Königswinter
Johannes - Albers - Allee 3
53639 Königswinter**

PROGRAMM

10.00 Uhr Eröffnung und Grußworte

Eröffnung durch *Conny Schulte*, Geschäftsführerin der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn für den Arbeitskreis Opferschutz

Grußwort des Landrates des Rhein - Sieg - Kreises *Frithjof Kühn*

Grußwort der Vorsitzenden des Sozialausschusses der Bundesstadt Bonn *Barbara Ingenkamp*

Grußwort des Polizeipräsidenten *Wolfgang Albers*

10.30 Uhr Aus der Sicht eines Opfers gesehen

Situation von Opfern anhand authentischer Briefe

Fachvorträge

11.00 Uhr Überfall- und Unfallhilfe Psychologische Akutintervention nach belastenden Ereignissen

Dr. Christian Lüdke, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, HumanProtect Consulting GmbH

11.30 Uhr Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik und Therapie betroffener Kinder und Jugendlicher

Christoph Diedenhofen, Dipl.-Psych., Kinderneurologisches Zentrum Bonn

Psychotherapeutische Möglichkeiten bei posttraumatischen Belastungsstörungen

Mark Novy, Dipl.-Psych., Psychologischer Psychotherapeut in Praxis

12.00 Uhr Mittagspause

13.00 Uhr Beginn der Fachforen

Forum I: Die rechtliche Situation der Opfer

Dr. Klaus Haller, Richter am Landgericht Bonn, Gudrun Roth, Rechtsanwältin

Forum II: Vernetzte Opferhilfe

Dr. Christian Lüdke, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, HumanProtect Consulting GmbH

Forum III: Traumabezogene Kinderpsychotherapie (Beispiele aus der Praxis)

Stefan Reichelt, Dipl.-Sozialpäd., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Kinderneurologisches Zentrum in Bonn

Forum IV: Präventionsarbeit als vorbeugender Opferschutz:

Präventionsarbeit zum sexuellen Missbrauch

Wilma Wirtz - Weinrich, Lehrerin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und
Willi Baum, Jugendschutzbeauftragter Polizeipräsidium Bonn

Anti - Gewalt - Training

Rainer Scholz, Dipl.-Sozialarbeiter, Jugendhilfezentrum Rheinbach/Swisttal

Streitschlichtung an Schulen

Jürgen Ringhausen, Kommissariat Vorbeugung, Kreispolizeibehörde Siegburg

15.00 Uhr Abschlussplenum

Ergebnisse und Anregungen der Fachforen, Impulse für den Opferschutz

Moderation: *Dr. Hedwig Roos - Schumacher*

VORWORT

Die Opferschutzgesetze haben die Stellung des Opfers in Strafverfahren verändert, ihre Rechte gestärkt. So wird ein Opfer heute nicht mehr nur als das bloße Beweismittel zur Überführung des Täters gesehen. Der Gedanke, dass Opfer geschützt und ihnen Hilfen bereitgestellt werden sollen, findet immer mehr Zustimmung.

Wichtig ist, die Möglichkeiten, die es im Rahmen der Opferschutzgesetze gibt, auszuschöpfen. Bereits mit Beginn eines Ermittlungsverfahrens sollten Maßnahmen zum Schutz der Opfer getroffen werden.

Insbesondere kindliche Zeugen erleben die Situation im Ermittlungsverfahren und vor Gericht als sehr beängstigend. Als belastend sind hier insbesondere anzuführen:

- *die Mehrfachvernehmung der Kinder als Opferzeugen,
- *die oftmals langen Wartezeiten der Kinder bis zur Aussage vor Gericht,
- *die Konfrontation mit dem Angeklagten im Gerichtssaal sowie während der Wartezeit,
- *die Ängste und Befürchtungen der Opfer insbesondere vor dem Angeklagten sowie vor dem Richter / der Richterin (Angst davor, dass der Richter / die Richterin ihr / ihm nicht glaubt oder aber Angst davor, sich nicht mehr an alles erinnern zu können),
- *das Gefühl der Betroffenen bei Gericht, erneut Bedingungen ausgeliefert zu sein, die sie selber nicht beeinflussen und bestimmen können.

Durch die umfassende Unterstützung der Betroffenen können Ängste reduziert und Belastungen vermindert werden.

Gleichzeitig ist eine Öffentlichkeitsarbeit, die Erarbeitung von Stellungnahmen, und die intensive Kontaktpflege und Netzwerkarbeit mit Institutionen, Beratungsstellen und Fachkräften von zentraler Bedeutung, um so vor Ort die Notwendigkeit einer Unterstützung und eines Schutzes von Opfern zu unterstreichen.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Organisationen und Fachkräfte, die mit Opfern in Kontakt kommen, kann vor Ort eine wirksame Hilfe erreicht und der Schutz der Opfer verbessert und weiterentwickelt werden.

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat sich in einem gesonderten Projekt, das mit Mitteln der Bethe-Stiftung und der Stadt Bonn gefördert wurde, mit der Problematik des Opferschutzes auseinandergesetzt.

In der Beratungsarbeit sowie im Rahmen der Prozessbegleitung wurde deutlich, dass die Gewährleistung und Umsetzung von Maßnahmen des Opferschutzes nur durch die abgestimmte Kooperation aller Fachkräfte und Institutionen, die mit Opfern in Kontakt kommen, zu verwirklichen ist.

Auf Initiative der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wurde daher am 28. Juni 2001 ein Arbeitskreis zum Thema "Opferschutz" gemeinsam mit der Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Bonn gegründet. Diesem Arbeitskreis gingen zahlreiche Gespräche mit VertreterInnen der Stadt Bonn, RichterInnen, BeamtInnen der Kriminalpolizei Bonn, RechtsanwältInnen und Fachkräften aus dem beraterischen und psychosozialen Bereich voraus.

Teilnehmende Institutionen und Fachkräfte des Arbeitskreises sind:

- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Rhein-Sieg
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Bonn
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn
- Kinderneurologisches Zentrum Bonn
- Polizei Bonn
- Weißer Ring Bonn / Rhein-Sieg
- Landgericht Bonn
- Kreispolizeibehörde Siegburg, Kommissariat Vorbeugung, Opferschutzbeauftragter
- Polizeipräsidium Bonn, Opferschutzbeauftragte
- Kinderschutzbund Sankt Augustin
- Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Bonn
- Familie-, Ehe- und Lebensberatungsstelle Niederkassel
- Gleichstellungsstelle der Kreisverwaltung Siegburg
- Rechtsanwältin Frau Sonja Utermann
- Rechtsanwältin Frau Carmen Grebe

Der Arbeitskreis wird von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn in Zusammenarbeit mit der Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Bonn koordiniert und organisiert.

Neben dem fachlichen Austausch, der Erörterung konkreter Problemfelder und der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten befasste sich der Arbeitskreis mit der Vorbereitung eines Symposiums zum Thema Opferschutz, das einen Impuls für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und praktische Umsetzung des Opferschutzes in der Region Bonn / Rhein - Sieg geben sollte.

Ziel dieses Symposiums war es, die Angebote, die für Opfer von Gewalttaten in der Region Bonn - Rhein - Sieg existieren, vorzustellen und gemeinsam zu überlegen, wie eine wirksame Unterstützung der Opfer erreicht, und der Schutz für die von Gewalt betroffenen Kinder, Frauen und Männer weiterentwickelt und verbessert werden kann.

Die vorliegende Dokumentation stellt den Verlauf und die Ergebnisse des Symposiums vor, das von rund 120 Fachkräften aus dem Raum Bonn/Rhein-Sieg als Forum zur Information und Vernetzung genutzt wurde.

Andrea Brassel
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

**Eröffnung durch Conny Schulte,
Geschäftsführerin der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn für den Arbeitskreis
Opferschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Gäste,

im Namen des Arbeitskreis Opferschutz möchte ich Sie sehr herzlich zu unserem heutigen Symposium begrüßen. Wir freuen uns, dass Sie so zahlreich gekommen sind und das Anliegen des Opferschutzes eine so große Resonanz zu verzeichnen hat.

Der Arbeitskreis Opferschutz besteht seit gut zwei Jahren und ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen und Fachkräfte aus dem Raum Bonn/Rhein-Sieg. Ziel des Arbeitskreises ist eine verbesserte Hilfe für Opfer von Gewalt durch intensiven Austausch und Vernetzung derjenigen, die mit den Opfern in Kontakt kommen. Eine Maßnahme dazu ist die heutige Veranstaltung.

Das Symposium ist gleichermaßen das Resultat einer praktizierten Vernetzung, da nicht eine Organisation, sondern eine Vielzahl von Institutionen in gemeinsamer Vorbereitung zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Hervorzuheben ist dabei auch die Kooperation im regionalen Bereich Bonn/Rhein-Sieg. Ein besonderer Dank sei ausgesprochen an alle Kolleginnen und Kollegen, die engagiert zum Gelingen des Symposiums beigetragen haben, insbesondere seien hier das Organisationsteam des Arbeitskreises und Frau Andrea Brassel erwähnt.

Herzlich bedanken möchten wir uns bei dem Arbeitnehmerzentrum Königswinter, deren schöne Räume wir heute nutzen dürfen und vor allem auch bei den Sponsoren dieser Veranstaltung. Dabei sind zu nennen die Stadt Bonn, die Bethe-Stiftung, die auch schon ein dreijähriges Projekt zum Thema Opferschutz für die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt finanziert hat. Aus diesem Projekt ist der Arbeitskreis Opferschutz und damit auch das heutige Symposium hervorgegangen. Weiterhin sind als Sponsoren zu nennen der Weiße Ring, die Stiftung „Kreissparkasse Für uns Pänz“, deren Vertreter Herrn Land wir auch persönlich herzlich begrüßen dürfen und Soroptimist International, Club Bonn-Siebengebirge vertreten durch Frau Dr. Elke Helpap, die ich ebenfalls herzlich begrüße. Wir freuen uns auch, dass Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis heute hier anwesend sind und begrüßen die Leiter und Leiterinnen der zuständigen Jugendämter, Herrn Mertens und Frau Schrödl.

Der zentrale Stellenwert der interdisziplinären und regionalen Zusammenarbeit wird auch deutlich in der Unterstützung, die das Thema und die heutige Veranstaltung erhält und wir freuen uns ganz besonders, dass wir zu Beginn zu kurzen Grußworten den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Frithjof Kühn, die Vorsitzende des Sozialausschusses der Stadt Bonn, Frau Barbara Ingenkamp und den Polizeipräsidenten Herrn Wolfgang Albers begrüßen dürfen.

Ich möchte nun den Herrn Landrat Kühn bitten, mit dem ersten Grußwort zu beginnen und wünsche uns allen einen erfolgreichen Tag.

Vielen Dank.

**Grußwort von Herrn Landrat Frithjof Kühn
anlässlich des Symposiums Opferschutz
am 15.11.2003 im Arbeitnehmerzentrum
Königswinter**

Es gilt das gesprochene Wort!

Ich freue mich, sowohl als Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und ebenso als Leiter der Kreispolizeibehörde in Siegburg, dass heute hier in den Räumlichkeiten des Arbeitnehmerzentrums das Symposium Opferschutz in der Region Bonn/Rhein Sieg stattfindet.

Leider bietet das menschliche Leben Erfahrungen, die nicht erwartet werden oder von denen geglaubt wird, sie würden nur andere betreffen. Manche Menschen halten es durchaus für möglich, überfallen, beraubt, gequält, geschlagen, vergewaltigt, „verkauft“ zu werden, andere wiederum nicht. Alle Menschen hoffen, wünschen und glauben, dass ihnen Derartiges nicht passieren wird. Leider geschieht es doch.

Mutige Menschen berichten heute, was ihnen widerfahren ist. Ein Dank an sie, dass sie uns helfen zu verstehen, was es im einzelnen für das Opfer bedeutete, mit den Folgen der Straftat zu leben.

Das Symposium will aufzeigen, welche psychischen und sozialen Folgen eine Straftat haben kann, welche Möglichkeiten der Information, Beratung und Unterstützung es gibt, welche Möglichkeiten das Recht bietet und es wird Präventionsmöglichkeiten vorstellen.

Allein die polizeilichen Zuständigkeiten zeigen auf, dass es zum Wohle der Opfer wichtig ist, Netzwerke in der Region aufzubauen und fortzuentwickeln. Mein Anliegen ist, dass alle Beratungsstellen, Institutionen, Polizei usw., die mit und für Opfer arbeiten – sowohl in der Bundesstadt Bonn als auch im Rhein-Sieg-Kreis – zum Wohle der Opfer ihre Arbeit koordinieren. Das wichtigste Ziel des Symposiums ist die Vernetzung in der Region.

In meiner Funktion als Leiter der Kreispolizei bin ich – mit Ausnahme der Städte Bad Honnef und Königswinter – für die Bürgerinnen und Bürger im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zuständig und als Landrat natürlich für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet.

In diesem Zusammenhang halte ich auch die „Allgemeine Bürgerbefragung 2003“ für sehr wichtig, die erstmals als gemeinsam entwickelte Aktion vom Polizeipräsidium Bonn und der Kreispolizeibehörde zeitgleich durchgeführt wird.

Wir wollen mehr über die Akzeptanz polizeilichen Handelns in der Bevölkerung erfahren. Wir wollen wissen, wie hoch das Vertrauen der Menschen in die Arbeit der Polizei ist.

Wir wollen aber auch wissen, wie groß die Angst unserer Bürgerinnen und Bürger ist, Opfer einer Straftat zu werden. Von den Ergebnissen versprechen wir uns, die Qualität der polizeilichen Arbeit in der Region Bonn/Rhein-Sieg weiter verbessern zu können.

Dem Rhein-Sieg-Kreis ist der Schutz der Opfer, die ja oft Frauen und Kinder sind, besonders wichtig. Das zeigt sich u.a. darin, dass der Kreis selbst Träger eines Frauenhauses ist und ein weiteres fördert.

Ich freue mich, dass nach der Durchführung des Gewaltschutzforums „Nulltoleranz – Effektiver Schutz von Frauen und Kindern bei häuslicher Gewalt“ im Jahre 2002 sich ein „Runder Tisch häuslicher Gewalt“ im Rhein-Sieg-Kreis gegründet hat, der die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und die Änderungen des Polizeigesetzes NRW (§ 34 a) zum Ziel hat. Ebenso sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sei es von der Polizei, des Jugendamtes oder der Gleichstellung, in den Arbeitskreisen in der Region aktiv. (Arbeitskreis Frauen gegen Gewalt, Arbeitskreis Opferschutz).

Mein Dank gilt dem Arbeitskreis Opferschutz für die Organisation dieses Symposiums Opferschutz in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Der Arbeitskreis ist bereits ein aktives Netzwerk; hier haben sich Institutionen, Gerichte und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Beratungsstellen u.a. vernetzt, so z.B. auch die Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Bonn und der Kreispolizeibehörde in Siegburg, deren Gemeinsamkeit die Arbeit mit und für Opfer ist.

Alle haben das Ziel, die Situation der Opfer zu stärken und ihnen Möglichkeiten der Hilfe aufzuzeigen. Ich wünsche allen viel Erfolg.

Danken möchte ich dem Arbeitnehmerzentrum Königswinter für die Bereitstellung der Räume. Ein Dank geht auch die Kreissparkasse Siegburg, die mit ihrer frühen Spendenzusage den Arbeitskreis Opferschutz ermunterte, das Projekt umzusetzen. Ebenso danke ich dem Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn, den Soroptimist International, Club Bonn-Siebengebirge, dem Weissen Ring und der Bethe-Stiftung für die finanzielle Unterstützung.

Grußwort der Vorsitzenden des Sozialausschusses der Bundesstadt Bonn Frau Barbara Ingenkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Polizeipräsident,
Ich bin Ihrer Einladung heute ein Grußwort zu sprechen, sehr gern gefolgt.

Einer der Gründe dafür – und nicht der unwichtigste - ist die Tatsache, dass es eine regionale Veranstaltung ist.

Regionale Zusammenarbeit wird immer mehr benötigt. Gesellschaftliche Probleme wie Opferschutz und Gewalt kennen keine Kreis- und Stadtgrenzen. Gemeinsames regionales Vorgehen in der Sozialpolitik, Abstimmen von Konzepten und Beratungsangeboten, Vernetzung und Kooperation sind dringend erforderlich, nicht nur aus finanziellen Gründen. Die Veranstalter des heutigen Symposiums wissen es und zeigen uns, wie man regional zusammenarbeitet. Regionale Zusammenarbeit wird schon lange und immer stärker von Trägern der verschiedensten Einrichtungen und Beratungsstellen gefordert. Die Politik sollte sich diesen Forderungen nicht verschließen.

Gemeinsames politisches Handeln über Stadt- und Kreisgrenzen hinaus wird in vielen Bereichen effektiver sein und Probleme schneller und nachhaltiger lösen.

Unser aktuellstes Problem sind der Handel mit Rauschgift, der Drogenmissbrauch und der damit verbundene Drogentourismus.

Vielleicht trägt ja die heutige Veranstaltung dazu bei, dass die Verantwortlichen in Bonn und im Rhein – Sieg - Kreis auch auf diesem Gebiet die Notwendigkeit einer regionalen Zusammenarbeit sehen.

Meine Damen und Herren,

ich bin gebeten worden in meinem Grußwort auf die Opfer schützenden Maßnahmen in der Stadt Bonn einzugehen.

Die Einrichtungen und Angebote, die von der Stadt gefördert werden, sind zahlreich, effektiv und erfolgreich. Auf keine dieser Maßnahmen können wir verzichten.

Schutzräume

Es ist der Bonner Frauenbewegung in den siebziger Jahren zu verdanken, dass sexualisierte Gewalt als Problem gesehen, zum öffentlichen Thema gemacht, und Schutzräume für die Opfer dieser Gewalt, die Frauen und ihre Kinder, nicht nur gefordert, sondern von diesen Fraueninitiativen mit viel Idealismus und Eigeninitiative zur Verfügung gestellt wurden.

Bevor 1986 das Opferschutzgesetz in Kraft trat, gab es bereits zwei Frauenhäuser in Bonn:

1978 gründete die Initiative „Frauen helfen Frauen“ das „Frauenhaus Bonn“.

1980 gründete der Verein „Hilfe für Frauen in Not“ das „Frauenhaus Bonn e.V.“

Zu diesen beiden Frauenhäusern kommen als Zufluchtsstätten noch:

das Haus „Maria Königin“ als Wohnheim für Frauen und Kinder in Notsituationen

das Mädchenhaus Bonn e. V., ebenfalls gegründet von einer Fraueninitiative.

Beratungsstellen

Das Angebot an Beratungsstellen scheint auf den ersten Blick recht umfangreich zu sein. Jede Beratungsstelle jedoch ist spezifiziert auf verschiedene Schwerpunkte. Auch diese Beratungsstellen sind von engagierten Frauen gegründet worden und werden noch heute von diesen getragen

- Frauenberatungsstelle plus Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen“, mit Notruf
- Frauenberatungsstelle von „Frauen in Not“, seit dem 1. Juli mit einem ambulanten Dienst für Frauen, die nach dem Aufenthalt im Frauenhaus zwar keine 24 Stunden Betreuung mehr benötigen, aber noch nicht alleine zurechtkommen und für 3 Monate Unterstützung bei Kindererziehung, Gesundheit und Arbeitsprozess benötigen. Die städtische Förderung ist vorläufig für 1 Jahr bewilligt, dann erfolgen Tätigkeitsbericht und Prüfung, ob das Angebot benötigt wird und hilfreich ist.
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V., besondere Schwerpunkte: Prozessvorbereitung, Prozessbegleitung und Prozessbeobachtung, Präventionsmaßnahmen in Schulen u.a.
- TUPF e.V. Therapie und Beratung von und für Frauen e.V., feierte vergangenes Jahr ihr 20jähriges Jubiläum, bietet selbst Therapie für vergewaltigte Frauen an, arbeitet mit Migrantinnen

Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche sind nicht komplett, sondern nur beispielhaft aufgezählt.

Zu diesen Anlaufstellen speziell für Opfer von Gewalt kommen natürlich noch die andere Beratungsstellen, die ebenfalls Beratungsangebote für diesen Personenkreis vorhalten:

- 5 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Pro Familia mit Mädchentelefon, wird am häufigsten in diesem Problembereich angesprochen
- Kinderschutzbund
- Sekis mit verschiedenen Selbsthilfegruppen
- Mädchenhaus
- Anlaufstelle Gabi im Bonner Loch
- Telefonseelsorge
- Frauen und Migranet (Referat für Multikulturelles)
- städtische Regeldienste

Im Übrigen ist leider fest zu stellen, dass alle Beratungsstellen immer wieder auch von Opfern von Gewalt/Missbrauch kontaktiert werden.

Arbeitskreise und andere Einrichtungen

Eine Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen, die auf diesem Gebiet arbeiten, gibt es in Bonn seit längerem. Ich nenne nur einige:

- Arbeitskreis Frauen gegen Gewalt,
- Arbeitskreis Opferschutz
- das Kommissariat Vorbeugung bei der Polizei
- Solwodi (Solidarität mit Frauen in Not)
- Die Gleichstellungsbeauftragten

Gewalt, Misshandlung, Missbrauch kennen keine Altersgrenzen, seit 1997 gibt es die Initiative Handeln statt Misshandeln (HSM) , eine **Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter**. Auch diese Thema, Gewalt in Alter, war lange Jahre ein Tabu, jeder wusste davon, keiner redete darüber, man nahm es hin.

Mittlerweile ist diese Bonner Initiative ein bundesweit anerkanntes Modell, das Notruf, Krisenberatungsstelle, Runder Tisch und anderes anbietet. (Initiator, Gründer und Vorsitzender ist Prof. Hirsch von den Rhein. Kliniken)

Die von mir vorgestellten Bonner Angebote sind zahlreich und vielfältig. Dennoch gibt es immer wieder **neue andere Probleme**, die zu lösen sind.

Ich nenne nur einiges:

- Notfallversorgung am Wochenende bei Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes (Frauen und Kinder sind allein, der Mann kommt zurück, es kommt zu neuer Gewalt, die Frauen sind allein gelassen mit Problemen usw.) Einige Städte haben ein funktionierende Notrufsystem, das wechselnd von den Einrichtungen usw. übernommen wird.
- Bereitstellung von schneller verfügbaren Wohnungen für Frauen aus dem Frauenhaus. Die Verweildauer könnte Kosten sparend gekürzt werden.
- Ermöglichung von Zeit nahe Anpassung an soziale und gesellschaftliche Veränderungen
- Zunahme sexueller Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen immer mehr Jugendliche und Junge Erwachsene bis 21 missbrauchen Kinder, in 2002 gab es bundesweit 20.000 gemeldete Fälle bei einer hohen Dunkelziffer(Pressemeldung der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt)
- Zunehmendes Problem von sexuell auffälligem Verhalten im Kinder- und Jugendbereich

Dringliche Aufgaben sind:

- verstärkte Aufklärung und Prävention in Schulen
- Erhalt der Finanzierung
- Entwicklung eines Netzwerkes Bonn/Rhein - Sieg für Institutionen und Beratungsstellen mit gegenseitigem Erfahrungsaustausch
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Ich danke allen, die an Vorbereitung und Durchführung dieses regionalen Symposiums beteiligt sind, für die viele Arbeit die damit verbunden ist, und wünsche allen einen erfolgreichen und interessanten Arbeitstag.

Barbara Ingenkamp

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnungswesen
der Stadt Bonn

Grußwort des Polizeipräsidenten Herrn Wolfgang Albers anlässlich des Symposiums „Opferschutz in der Region Bonn / Rhein-Sieg“ am Samstag, den 15. November 2003 im AZK, Königswinter

Sehr geehrte Frau Ingenkamp,
Herr Landrat Kühn,
meine Damen, meine Herren,

haben Sie ganz herzlichen Dank dafür, dass ich zu Beginn dieses Symposiums das Interesse der Bonner Polizei an diesem Symposium in Form eines Grußwortes kurz erläutern kann.

An die erste Stelle möchte ich jedoch meinen Dank an den Arbeitskreis Opferschutz für die Arbeit an diesem Thema und insbesondere die Organisation dieses Symposiums stellen.

Der Ansatz dieser Veranstaltung mit seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den ganz unterschiedlichen Fachdisziplinen zeigt, dass Opferschutz ein übergreifendes Thema ist. Das Symposium mit seinen 130 Anmeldungen zeigt jedoch auch, welche Bedeutung dem Thema zugemessen wird.

Opferschutz ist in den vergangenen Jahren immer mehr auch ein Thema der Polizei geworden. So wurden beim PP Bonn im Januar 1999 1 Stelle als Opferschutzbeauftragte eingerichtet.

Wie wichtig Opferschutz ist, weiß jede und weiß jeder, die bzw. der Opfer einer Straftat geworden ist. Über die körperlichen und materiellen Schäden hinaus ist das Opfer auch psychisch in besonderer Weise betroffen. Dies erleben die Kolleginnen und Kollegen in der Polizei täglich, da sie in aller Regel als erster Kontakt mit dem Opfer haben. Deshalb hat sich die Polizei den Opferschutz zur Aufgabe gemacht. Jede Beamtin, jeder Beamte ist verpflichtet, bei Opferkontakt den Opferschutz zu berücksichtigen. In der Nachbereitung übernehmen die Aufgaben des Opferschutzes die speziell ausgebildeten Opferschutzbeauftragten bzw. in den leichteren Fällen die ebenfalls geschulten zuständigen Bezirksbeamten.

Lassen sie mich in diesem Zusammenhang einen besonders wichtigen Bereich des Opferschutzes aufzeigen - ich meine die häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt gibt es seit es häusliche Gemeinschaften gibt. Erst in jüngster Zeit ist jedoch das Bewusstsein gewachsen, dass es sich bei häuslicher Gewalt nicht um eine private Angelegenheit sondern eine der Gesellschaft handelt. Seit dem 01.01.2002 ist das Gewaltschutzgesetz in Kraft, das vom Grundsatz ausgeht „der Gewalttäter verlässt die Wohnung“. Ergänzt wird diese Vorschrift durch § 34 a Polizeigesetz, der eine Wohnungsverweisung durch die einschreitenden Beamtinnen bzw. Beamte bis zu 10 Tage zulässt. Im Schnitt ist 2002 bei jeder dritten Straftat mit häuslichem Bezug von dieser Maßnahme Gebrauch gemacht worden - und die Tendenz ist steigend. Nach den polizeilichen Möglichkeiten greift der zivilrechtliche Schutz. Auch wenn es keine abschließende Statistik über die zivilrechtlichen Verfügungen gibt, so habe ich doch den Eindruck, dass nur sehr wenige Frauen von dieser rechtlichen Möglichkeit Gebrauch machen.

Aber mit dieser - staatlichen - Maßnahme ist es nicht getan.

Vielmehr müssen die Opfer ihre Opferrolle begreifen. Diese gilt insbesondere für Migrantinnen, die teilweise in Sozialbeziehungen mit anderen Rollenverständnissen leben. Des weiteren muss Hilfe zur Bewältigung der häuslichen Situation erfolgen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit der Polizei, der Gerichte, der Kommunen und der Beratungsstellen erforderlich. Keine dieser aufgezählten Stellen können ihrer Aufgaben alleine gerecht werden. Diese Vernetzung herzustellen, dazu dient dieses Symposium.

Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch an die Veranstalter sagen, für ihr Engagement und dafür dass Sie den Samstag „geopfert“ haben. Ich wünsche diesem Symposium Erfolg, damit das Hilfsnetz noch enger geknüpft wird zum Wohle der Arbeit aber insbesondere zum Wohle der Opfer.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

HumanProtect Consulting GmbH

www.HumanProtect.de

Überfall- und Unfallhilfe

**Psychologische Akutintervention nach belastenden
Ereignissen**

Dr. Christian Lüdke

Die **HumanProtect Consulting GmbH** und ihre Psychologen haben bereits in den verschiedensten Bereichen und Einsätzen erfolgreich Erfahrungen gesammelt.

PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN

- **Psychologische Akutintervention**
 - nach Amokläufen und Geiselnahmen (z.B. Freising und Uelzen)
 - nach Raubüberfällen in Banken
 - vor Ort nach den Terrorangriffen in New York, Djerba, Bali
 - nach Arbeitsunfällen
 - bei Katastrophen (z.B. Flugzeugunglück in Linate/Mailand)
 - für Angehörige von Opfern
- **Krisenmanagement (Entwicklung und Beratung von Krisenstäben)**
 - bei Katastrophen (z.B. Flugzeugunglück in Linate/Mailand)
- **Zusammenarbeit mit Hoheitsbehörden im Opferschutz (Polizei und Justiz)**

www.geiselnahme.de

Inhalt

Menschenbild

Gesundheit

Risikofaktoren

Trauma

Symptome

Hilfe

Das Menschenbild

Leib - Seele - Geist - Organismus

Leib gelebte Zeit

Seele Träger der bewussten Erinnerungen

Geist Intelligenz, Bewusstsein, Natur und
Kreativität

Organismus Gleichgewicht und Selbstregulation

Sexual- und Sozialwesen

räumliche

zeitliche und

soziale Erfahrungen

= **STRUKTUR**

= **PERSÖNLICHKEIT**

= **ROLLEN**

GANZHEITLICHKEIT

IDENTITÄT

Gesundheit

Wann ist ein Mensch gesund?

WHO: körperliches, seelisches und soziales
Gleichgewicht

= **psychologische Medizin**

S. Freud:

"Ein Mensch ist dann gesund, wenn er sich in **Liebe** und
Arbeit befriedigend betätigen kann".

Die 5 Säulen der Identität

- 1. Leiblichkeit**
- 2. soziales Umfeld**
- 3. Arbeit und Leistung**
- 4. materielle Sicherheiten**
- 5. Normen- und Wertvorstellungen**

Krisen

psych. Krise	Entwicklung, Veränderung und Wandlung
soz. Krise	Labilität in einem System
med. Krise	Infekt

10 Krisen

Geburt

Abstillkrise

Hänschen Klein

Sozialisation

Pubertät

Paarkrise

Midlife (Plateau)

Leiblichkeit

Rentenschock

Tod

Risikofaktoren

private und berufliche Zufriedenheit

Stichwort: Stress

akute Überforderung gewohnter Bewältigungsmechanismen

MOBBING

"Ich dachte, ich wäre im falschen Film!"

Trauma

- REAKTIONEN, SYMPTOME UND VERLÄUFE
- WISSENSCHAFTLICHE ERGEBNISSE
- AKUTINTERVENTION, HILFE UND VERARBEITUNG

Wenn die "Ozonschicht" des Menschen verletzt wird:
Erschütterung und Zerstörung von Illusionen des Welt- und Selbstbildes

TRAUMA gr. WUNDE

Psychische Traumatisierung = **SEELISCHE VERLETZUNG**

Psychotraumatologie = die Lehre von den seelischen Verletzungen
(Prävention, Erforschung und Rehabilitation)

Posttraumatische Belastungsstörung = Reaktion en auf belastende
Ereignisse

TRAUMA ist eine **erlernte Hilflosigkeit**

- **Kontrollverluste und Handlungsunfähigkeit**
- **existentieller Sicherheits - Verlust**
- **Mißtrauen und Hoffnungslosigkeit**

wie aus heiterem Himmel

Traumatische Erfahrungen, z.B. als Folge von Gewalt--, Kriminalitäts- oder Unfallhandlungen liegen weit außerhalb der sonst üblichen Alltagserfahrungen eines Menschen.

Radikale Verletzung der seelischen, körperlichen und sozialen Integrität

Ein Trauma erschüttert und verletzt die fünf Säulen der Identität:

1. Leiblichkeit
2. soziales Umfeld
3. Arbeit und Leistung
4. materielle Sicherheiten
5. Normen- und Wertvorstellungen (Selbst- und Weltbild)

Extreme Belastungen können in vielfältigen Formen überall auftreten und die Betroffenen psychisch belasten (Trauma).

MÖGLICHE BELASTENDE EREIGNISSE

www.belastende-ereignisse.info

- Diagnosemitteilung
- Einbrüche
- (Raub-) Überfälle
- Körperverletzungen
- schwere Verkehrsunfälle
- Unfälle am Arbeitsplatz
- Geiselnahmen und Entführungen
- Gewaltverbrechen
- Naturkatastrophen
- lebensbedrohliche Erkrankungen
- schwere persönliche Schicksalsschläge
- Anschläge und Attentate

Wenn das Unvorstellbare eintritt, reagieren Menschen ganz außergewöhnlich

SYMPTOME zu zeigen ist NORMAL!

Jeder Mensch, der ein belastendes Ereignis erlebt, entwickelt Symptome; aber nicht, jeder, der Symptome zeigt, bekommt ein Trauma. Belastende Ereignisse rufen bei fast jedem Menschen eine tiefe Verzweiflung hervor.

Auch wenn die Symptome noch so ungewöhnlich sind: sie sind eine normale Reaktion auf ein verrücktes Ereignis.

Symptome sind der Versuch, ein Trauma unter Kontrolle zu bringen.

Nicht i c h bin verrückt, sondern das w a s ich erlebt habe, ist verrückt!

TYPISCHE MERKMALE:

Prinzip der Normalität: die Symptome (Versuch, ein Trauma unter Kontrolle zu bringen)

Fliehe, kämpfe ... oder erstarre

Kampf (fight) - Flucht (flight) - Unterwerfung (freeze)

- Intrusionen, weiderholtes Bilderleben, flashbacks
 - Alpträume; Gedankenterror, Grübeln
 - andauerndes Gefühl von Betäubtsein
 - Infektanfälligkeit, Spannungszustände, Kopfschmerzen
 - Magen- und Darmbeschwerden, Rückenschmerzen
 - Müdigkeit und Antriebslosigkeit
 - Erschöpfungszustände ohne körperliche Anstrengung
 - Gereiztheit, starke Stimmungsschwankungen und Gefühlsdurchbrüche
 - emotionale Stumpfheit, Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen
 - Teilnahmslosigkeit der Umwelt gegenüber
 - Vermeidung und Verleugnung von Aktivitäten, die an das Trauma erinnern könnten
 - Übererregung, Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit
 - Depressionen, Aggressionen, Angst, Suizidgedanken
 - Selbstmedikation: Alkoholkonsum und andere Süchte
- Extreme Belastungen können auch i n d i r e k t ein Trauma verursachen.

SEKUNDÄRE TRAUMATISIERUNG

- **Angehörige**
- **Helfer**
- **Mitarbeiter**
- **Vorgesetzte**
- **Kinder und Jugendliche**
- **Kunden**
- **Augenzeugen**

Risiken:

Vorgeschichte, private und berufliche Zufriedenheit

Die akute Belastungsreaktion nach einem traumatischen Ereignis ist (zunächst) eine normale Reaktion auf eine außergewöhnliche Situation.

ABLAUF DER REAKTIONEN NACH EINEM BELASTENDEN EREIGNIS

Auslöser	Schockreaktion	Einwirkungsphase	Erholungsphase oder Chronifizierung
Traumatisches Ereignis (z.B. ein Überfall)	Aufgeregtheit Verwirrtheit Traurigkeit Wut Betäubtsein	Intrusionen Vermeidung Abwehr Übererregung	Rückkehr zum Alltag, Integration der Erlebnisse oder Langzeitfolgen
Moment	1 Stunde bis 1 Woche; im Schnitt 2 Tage	ca. 2 - 4 Wochen	bis ca. 8 Wochen

fight - flight - freeze

Es existieren derzeit schon verschiedene Angebote für die Betroffenen, die aber aus Sicht der Wissenschaft nicht erfolgreich sind.

BESTEHENDE ANGEBOTE

- **Bestehende Angebote gehen meist nicht über eine Hilfe in Form eines Debriefings hinaus.**
- **Wissenschaftliche Arbeiten belegen den mangelnden positiven Effekt von Debriefing als Krisenintervention.**
- **Die bestehenden Programme lassen die Betroffenen nach der Akuthilfe allein.**

Fazit:

Eine erfolgreiche Akuthilfe kann nur zielgruppen- und ressourcenorientiert erfolgen!

natura sanat, medicus curat!

die Natur heilt, der Arzt unterstützt!

Durch ein frühzeitiges Eingreifen kann das Risiko von Langzeitfolgen minimiert und der Erholungsprozess unterstützt bzw. beschleunigt werden.

Risikoeinschätzung

-----> Selbsterholer

-----> Wechsler

-----> Risikopersonen

Wichtiges Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen zu den Folgen psychischer Traumatisierungen ist: "Die Zeit allein heilt keine Wunden".

SEKUNDÄRE TRAUMATISIERUNG

Weitere Ergebnisse zu den Folgen psychischer Traumatisierungen

- **"Die Zeit allein heilt keine Wunden".**

Psychotraumatische Symptome bleiben über die Zeit hinweg relativ konstant.

KONTROLLVERLUSTE

OHNMACHT

Hilflosigkeit

BEDROHUNG

ANGST

***Verlust von einem grundlegendem
Sicherheitsgefühl***

Die Folgen psychischer Traumatisierungen sind vielfältig und bei einem Drittel der Betroffenen sogar chronisch.

WISSENSCHAFTLICHE ERGEBNISSE **ZU DEN FOLGEN PSYCHISCHER TRAUMATISIERUNGEN**

FOLGEN PSYCHISCHER TRAUMATISIERUNGEN

Akute Folgen

- akute Belastungsreaktion
- Amnesien
- Ängste
- Reizbarkeit und Wutausbrüche
- Depressionen und Schlafstörungen
- Psychosomatische Beschwerden

Chronische Folgen

- psychotraumatisches Belastungssyndrom (PTBS)
- soziale Konflikte, Aggressivität
- psychische Störungen, Suchterkrankungen

Die sozialen und gesundheitlichen Folgen sind weitläufig und betreffen im großen Maße auch das Arbeitsleben der Betroffenen.

Wissenschaftliche Ergebnisse **zu den Folgen psychischer Traumatisierungen**

Soziale und gesundheitliche Folgen der Traumatisierung

- **Arbeitsplatzverlust**

mehr als 25% haben nach einem traumatisierenden Ereignis den Arbeitsplatz verloren.

- **Arbeitsausfälle**

25% berichten, dass nach dem traumatischen Ereignis die Arbeitsausfälle zugenommen haben (Erhöhung der Fehlzeiten am Arbeitsplatz von 50% bis über 100%)

- **Zunahme von Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten**

mehr als 50% berichten von einer Zunahme von Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten (bei einem Drittel mehr als doppelt so oft wie früher).

HUMANPROTECT: Unterstützung des natürlichen Selbstheilungsprozesses

PRINZIPIEN DER PSYCHOLOGISCHEN AKUTINTERVENTION

- **Stabilisierung** Selbstmanagement und Psychohygiene
- **Psychoedukation**
- **Risikoeinschätzung**
- **Traumabearbeitung**
- **Integration**
- **MÖGLICHKEITEN DER SELBSTHILFE**

- **Präsenz stabiler Persönlichkeiten**

Life - Work - Balance

Körperliches, seelisches und soziales Gleichgewicht

Natürliche Selbstheilungskräfte
Psychohygiene, Bewegung und Sport
Spiel, Spass, Humor und "Ablästern"
Pausen und positives Denken

Gesundheit

Kontakt

HUMANPROTECT Consulting GmbH
Kaiser - Wilhelm - Ring 27 - 29
50672 Köln
fon: 0221 - 56 94 210
fax: 0221 - 56 94 200
direct: 0172 234 9494 Dr. Christian Lüdke
e - mail: kontakt@HumanProtect.de

www.HumanProtect.de

Literaturtipp / Neuerscheinung

Kein Trauma muss für immer sein

Christian Lüdke & Karin Clemens

Überfälle, Unfälle, Krisen und das tägliche Unglück.

Extrem belastende Erfahrungen und aussergewöhnliche Lebensereignisse.

Soforthilfe, Information, Verständnis, Bewältigung.

ISBN 3 - 89797 - 300 - 6 * EUR 17,90

EHP Verlag (www.ehp.biz)

Christoph Diedenhofen
(Dipl.-Psych.; Psych. Psychotherapeut)
Zentrum

Rheinische Kliniken Bonn
Kinderneurologisches

Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik und Therapie von sexuellem Missbrauch betroffener Kinder und Jugendlicher

In die Diskussion um den sexuellen Missbrauch, und den Umgang mit Verdachtssituationen, ist offensichtlich eine gewisse Ruhe eingeleitet. Gleichzeitig wird aber zunehmend deutlich, dass die qualifizierten Behandlungsmöglichkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche keineswegs verbessert wurden. Zum Einen ist bei den Fachleuten das Bewusstsein dafür gestiegen, wie schnell Fehler in der Therapie und Interpretation der Aussagen mutmaßlich Betroffener in der Vergangenheit zu Stande kamen und entsprechend stärker hält man sich heute zurück. Dies ist vielfach jedoch gleichbedeutend mit einer deutlichen Zurückhaltung aus Unsicherheit. Andererseits hat die letztendliche Regelung zur Approbation von Psychotherapeuten den Markt quasi bereinigt, was jedoch zur Folge hat, dass nun einige engagierte Fachmensen in der Versorgungslandschaft fehlen. Und in direkter Folge sind die approbierten Psychotherapeuten in der Praxis durchaus voll beschäftigt mit Fällen, die weniger unberechenbar und aufreibend zu behandeln sind als Kinder und Jugendliche mit posttraumatischen Belastungsstörungen. Jedoch darf niemand davon ausgehen, dass sexuelle Ausbeutung heute weniger existent wäre.

Es heißt 50% des Missbrauchs an Kindern findet bis zum 6. Lebensjahr statt. Fachleute gehen heute auch davon aus, dass Jungen nicht entscheidend weniger von sexuellem Missbrauch betroffen sind als Mädchen, allerdings unter anderen Kontextbedingungen. In einer großen, wissenschaftlich fundierten Studie unter Studenten berichteten über 20 % der befragten Frauen und auch 4% der Männer von sexuellen Übergriffen vor dem 18. Lebensjahr. Nicht einmal 1% der Betroffenen gaben an eine entsprechende therapeutische Hilfe erhalten zu haben. In diesem Zusammenhang erscheint es umso bezeichnender, dass einer anderen Studie zufolge, 25 % aller Jungen, um das Einschulungsalter, eine Ergotherapie erhielten, wegen angenommener Teilleistungs- und Entwicklungsstörungen..

In der Diagnostik und Therapie von Misshandlungsoptionen hat nun in den vergangenen, letzten Jahren eine Art Paradigmenwechsel stattgefunden. Während man noch vor kurzem darüber stritt, ob von einem spezifischen Missbrauchssyndrom

auszugehen sei, erscheint es derzeit sinnvoll und ausgesprochen hilfreich die Erkenntnisse und Behandlungsansätze der Psychotraumatologie aufzugreifen. Sehr verkürzt, wird davon ausgegangen, dass extremer Stress die Organisation der Wahrnehmung von sich selbst und anderer Personen beeinflusst, und zugleich die Muster verändert, wie im späteren Leben auf Belastungen reagiert wird. In Abhängigkeit von Art und Dauer der Belastungen, wie auch individueller Faktoren können sich die sogenannten posttraumatischen Belastungsstörungen entwickeln. Kennzeichnend ist dabei, dass Betroffene ständig hin und her gerissen sind zwischen erneutem Durchleben und der Abwehr des traumatisch Erlebten.

PTSD Patienten werden oft unreifen Kindern ähnlich wahrgenommen, die, werden sie an ihr Trauma erinnert, Opfer ihres reflexhaften Verhaltens werden. Sie können nicht zwischen Trauma und Empfindungen unterscheiden.

In der Fachwelt herrscht Einigkeit darüber, dass die symptomatischen Bewältigungsmuster betroffener Kinder die gesamte Spannbreite kinderpsychiatrischer Diagnosen umfassen kann. Andererseits aber fällt auch die Symptomarmut einzelner Kinder auf, und dass sie häufig scheinbar unberührt und als seien sie nicht selbst betroffen von Unsäglichem berichten, oder aber symbolisch, also auf Umwegen Auskunft geben. Immer aber erspüren betroffene Kinder einem Seismographen ähnlich, ob Erwachsene einem Thema grundsätzlich skeptisch-distanziert, oder aber offen-akzeptierend gegenüberstehen. So gesehen muss Diagnostik prozesshaft erfolgen und ist meist auch schon therapeutisch sinnmachend. Aber nicht jedes betroffene Kind braucht Therapie und doch immer mutige Bezugspersonen.

Die Mütter missbrauchter Kinder haben eine Schlüsselfunktion, nicht nur möglicherweise vorher und sogar währenddessen, sondern immer danach. Verunsicherte und verängstigte Mütter können nicht entscheidend hilfreich sein. Nicht selten müssen ihre eigenen Gewalterfahrungen, und dann die Versagensgefühle, bearbeitet werden. Die Aufdeckung eines familiennahen Missbrauchs bedeutet für die Mütter häufig Schock, im Sinne eines eigenen Traumas, aber auch, die große Chance jetzt helfen zu können.

Auch Tätertherapie ist Opferschutz und ethisch selbstverständlich. Zudem haben die Strategien des Täters große Bedeutung für die Psychodynamik der Opfer und damit auch für die Opfertherapie, denn es genügt nie einem Kind nur zu sagen „du kannst nichts dafür, bist nicht schuld“. Da hilft es differenziert Auskunft geben zu können über das ausschließlich vom Erwachsenen inszenierte Geschehen.

Je mehr aber betroffene Kinder zu (auffälligen) Jugendlichen werden, desto schwieriger wird es, die Traumata die sie erfahren haben, einzuordnen und in ihrer aktuellen Bedeutung zu gewichten.

Eine offensichtliche Folge bei misshandelten männlichen Jugendlichen ist Dissozialität, Gewaltbereitschaft und schulisch/berufliches Scheitern. Junge Frauen zeigen häufiger selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen und Panikattacken. Die weiteren Entwicklungsetappen dieser Jugendlichen sind vielfach geprägt von Beziehungsvermeidung und Abbrüchen bei positiven Beziehungsangeboten durch erwachsene Bezugspersonen, wie Betreuer oder Therapeuten. Beziehungen können so nicht zustande kommen, oder werden so stark auf die Probe gestellt, dass sie im Alltag, wie z.B. einem Heim, schnell abreißen. Dazu kommen die Verhaltensauffälligkeiten, Provokationen, Übergriffe und Regelverletzungen, die als „gehandelten Botschaften“ bezeichnet werden. So bleibt das zugrunde liegende Leid unentdeckt oder noch schlimmer: die sehr wohl bekannten Traumata geraten zur Nebensächlichkeits, werden schnell vergessen. Und in der Folge werden diese Jugendlichen als „Extreme“ klassifiziert, und genauso heißen dann die pädagogischen Konzepte für einen stark beziehungsreduzierten Umgang mit ihnen. Schuldig, ungeliebt, isoliert und andersartig hatten sie sich schon immer gefühlt, für krasse Außenseiter können dann auch sehr schnell die letzten Schwellen fallen.

Posttraumatischer Stress führt oft zu einer Blindheit der Seele, von der sich häufig auch die Helfer anstecken lassen, wenn die Gefühle abgespalten werden und scheinbar emotionslos von den traumatischen Erlebnissen berichtet wird.

Auch die therapeutischen Möglichkeiten hängen stark vom Alter der Betroffenen ab. Kinder lassen sich auf emphatische Beziehungsangebote regelmäßig ein, Jugendliche kaum mehr. Kinder nutzen ihre natürliche Dissoziationsfähigkeit und stellen innere Konflikte symbolisch nachvollziehbar dar. Jugendliche agieren ihre Botschaften aus, weil sie glauben, den äußeren Notstand besser ertragen zu können als den chronischen Inneren. Sie sind so nicht mehr in der Lage ihre Lebensgeschichte selbst zu schreiben und zeigen sich damit quasi geschichtslos und psychisch oder seelisch blind.

Amerikanische Psychotherapeuten benutzen das Wort Seele nicht im fachlichen Zusammenhang, wie übrigens auch nicht die Mehrzahl ihrer Landsleute im Alltagssprachlichen, sie sprechen vom „spirit“, in unserem Zusammenhang von der Verletzung der Spiritualität, oder, der, der spirituellen Kraft der Opfer. Und sie behandeln häufig mit starken Ritualen, die uns übertrieben erscheinen mögen. Doch es kann therapeutisch bedeutsam wirken, natürlich auch hier bei uns, wenn ein Täter, z.B. in der Therapie, Verantwortung zu ertragen gelernt hat und sich entschuldigt - vielleicht sogar auf Knien. Und das Kind, wenn es auch vorher entsprechend unterstützt wurde und in dieser Situation begleitet (-beschützt) wird, braucht nicht Vergeben nach dem bekannten, alten Muster.

Es ist Lehrmeinung der Psychotraumatologie, dass das Sprechen über unerträgliche Erfahrungen psychosomatische Symptome verringert und das Immunsystem stärkt. Gewalterfahrungen sind also ein Thema über das man kommunizieren sollte, gegebenenfalls muss man es lernen.

Psychotherapeutische Möglichkeiten bei posttraumatischen Belastungsstörungen

Dipl.-Psych. Mark Novy, Bonn

Opfer von Gewaltverbrechen, Vergewaltigungen, Entführungen, Krieg und Folter, schweren Verkehrsunfällen oder Naturkatastrophen sind häufig traumatisiert. Vielen gelingt es zwar selbst, nach einer gewissen Verarbeitungszeit wieder ihr seelisches Gleichgewicht zu finden, in manchen Fällen entwickeln Opfer oder Zeugen eines solchen Ereignisses jedoch eine sogenannte „Posttraumatische Belastungsstörung“. Man geht heute davon aus, dass jeder dritte bis vierte Betroffene eines lebens- oder identitätsbedrohenden Erlebnisses das Bild einer posttraumatischen Belastungsstörung entwickelt. Bei länger dauernder Traumatisierung ist die Quote allerdings deutlich höher. Neben Ängsten und depressiven Symptomen findet sich

- das häufige, von stark negativen Gefühlen begleitete Wiedererleben der traumatischen Erfahrung in Form von spontan sich aufdrängenden Gedanken oder Bildern (sog. 'Flashbacks' oder Intrusionen),
- die Vermeidung von Situationen (z.B. Intimität) und Gesprächsthemen, die irgendwie an das Trauma erinnern,
- eine erhöhte körperliche Erregbarkeit, die zu verstärkten Schreckreaktionen und Schlafstörungen sowie Alpträumen führen kann, sowie auf der anderen Seite
- oft eine emotionale Abstumpfung, Verlust bisher vorhandener Interessen, häufig begleitet von Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenkonsum.

Das physiologische/körperliche Kennzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung ist der durch die Verhinderung einer natürlichen Abwehr- oder Fluchtreaktion gleichsam 'eingefrorene' Affekt. Sind beide Alternativen nicht möglich, reagiert der Organismus ähnlich wie im Tierreich mit körperlicher Starre. Dadurch wird auch die Erinnerung im limbischen System verankert, und im folgenden zur Verarbeitung vom Bewusstsein periodisch oder ausgelöst durch assoziative Elemente immer wieder reaktiviert. Durch die emotionale (meist Angst-)Komponente wird jedoch die Erinnerung gleichzeitig als bedrohlich erlebt und wieder abgewehrt. In diesem Kreislauf scheint der Organismus gefangen, die fehlende Bewältigungsmöglichkeit verstärkt die Versagenerfahrung weiter, nur eine Abstumpfung scheint allmählich Linderung zu schaffen.

Zur Behandlung dieser posttraumatischen Belastungsstörungen hat sich in den letzten Jahren auch in Deutschland ein Verfahren als überaus wirksam erwiesen, das bilaterale Stimulationen (im allgemeinen seitliche Augen(pendel)bewegungen oder Klopfen auf die Hände) mit direkter imaginativer Arbeit an den belastenden Ereignissen verbindet. Das Ergebnis ist oft schon in wenigen Sitzungen ein deutliches Abklingen der mit den traumatischen Erinnerungen verbundenen Ängsten und Gefühlen. Durch mittlerweile umfangreiche wissenschaftliche Studien abgesichert, zeigt sich auch die Dauerhaftigkeit dieser Behandlungserfolge.

Das Verfahren, genannt EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing, deutsch Augenbewegungs-Desensibilisierung und Wiederverarbeitung) wurde vor über 15 Jahren von der Amerikanerin Francine Shapiro entwickelt. Als klinische Psychiaterin konnte sie die Effektivität des im folgendem weiter verfeinerten Verfahrens an einer Population von jahrzehntelang unter Traumafolgestörungen leidenden Vietnam-Veteranen erproben und dokumentieren. Mittlerweile 15 Jahre Erfahrung und Forschung in den Vereinigten Staaten und seit ca. 8 Jahren auch in Deutschland und weiteren Ländern beweisen die Effizienz dieses Verfahrens.

Klienten berichten oft folgende Phänomene bei und nach der Behandlung mit EMDR:

- Die belastenden Emotionen klingen meist schnell ab. Oft verändern sie sich auch qualitativ: es kann beispielsweise sein, dass nach Angst Gefühle von Wut und/oder Trauer auftauchen, Auseinandersetzungen durchgeführt werden, bevor sich ein Gefühl der Erleichterung einstellt.
- Das Erinnerungsbild kann sich spontan verändern. Erlebt man sich zunächst noch als unmittelbar Betroffene(r) der Szene, betrachtet man das Erlebnis beispielsweise später distanzierter von außen. Belastende Erinnerungen können auch blässer werden oder wegdriften.
- Häufig tauchen auch weitere wichtige Einsichten oder hilfreiche Gedanken auf. Verwandte, positiv erlebte Ereignisse werden zum Beispiel erinnert oder andere positive Aspekte der jeweiligen Umstände.

Der genaue Wirkungsmechanismus des Verfahrens konnte bis heute nicht eindeutig geklärt werden; allerdings besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Ähnlichkeit der eingesetzten Augenbewegungen mit denen während Traumschlafphasen (REM-Schlaf) auftretenden Augenbewegungen Basis des Wirkmechanismus ist. Nach Meinung des Autors wird das Gehirn dabei in einen anderen Operations- und Verarbeitungsmodus versetzt. Ähnlich wie auch Träume der Verarbeitung, Einordnung und Relativierung gemachter Erfahrungen dienen, jedoch durch die hohe emotionale Intensität traumatisierender Erfahrungen hierbei gestört werden, lässt sich selbiger Mechanismus in der vom Wachbewusstsein kontrollierten, in einem bewusst sicheren Raum stattfindenden therapeutischen Interaktion abgestuft nutzen. Die Begleitung eines als vertrauenswürdig eingeschätzten Therapeuten ist unabdingbares Agens bei diesem Verfahren. Des Weiteren dessen Sicherheit der Bewältigbarkeit des vorgefallenen Ereignisses (es ist Vergangenheit, die noch schmerzvoll und Abwehrreaktionen produzierend im Körpergedächtnis steckt) betont werden muss allerdings, dass auch EMDR nicht gegenwärtig begründete Realängste beseitigen kann, allerdings sehr wohl einen Beitrag zur Erweiterung des persönlichen Kompetenzspektrums leisten kann.

Anschrift des Autors:

Dipl.-Psych. Mark Novy, Bertha-von-Suttner-Platz 6, 53111 Bonn

Tel.: (0228) 69 24 51, MarkNovy@web.de

Forum I: Die rechtliche Situation der Opfer

ReferentInnen: Frau Roth, Rechtsanwältin und Herr Dr. Haller, Richter am Landgericht Bonn

Im Rahmen der Verfolgung von Straftaten gilt das Augenmerk der Behörden, aber auch der Medien, in erster Linie der Aufklärung des Tatgeschehens, der Ermittlung und Bestrafung des Täters. Die Opfer von Straftaten sind demgegenüber lange Zeit auf die Rolle des „Tatzeugen“ reduziert und dem entsprechend in der Wahrnehmung ihrer Interessen benachteiligt worden, wenngleich das erste „Opferschutzgesetz“ bereits aus dem Jahre 1986 datiert.

Anfang der 90`er Jahre geriet die Rolle von „Opferzeugen“ verstärkt in das politische und juristische Blickfeld, als die oft missliche Situation der Opfer sexueller Übergriffe am Beispiel der sog. „Kinderschänderprozesse“ über die Medien einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde. Seitdem wurde die Stellung des Opfers jedenfalls schwerwiegender Straftaten im Ermittlungs- und Strafverfahren erheblich verbessert, etwa indem ihm ein Anspruch auf die in der Regel unentgeltliche Beiordnung eines Rechtsanwalts zuerkannt worden ist. Der Gesetzgeber hat Instrumentarien geschaffen, mit denen eine Mehrfachvernehmung verhindert werden soll. Gesetzlich ist die bundesweite Einrichtung von Zeugenschutzdienststellen vorgesehen und mit einem – im Entwurf vorliegenden – Opferrechtsreformgesetz will man den Belangen des Opferschutzes (etwa durch Stärkung der Informationsrechte) deutlicher Rechnung tragen.

Das Forum I dient der Darstellung der derzeitigen Rechtslage, vor allem aber dem Erfahrungsaustausch, inwieweit das gesetzgeberische Bemühen im Alltag der Ermittlungsbehörden, Gerichte und der mit der Nachsorge betrauten Stellen tatsächlich fruchtet. Es sollen Problemfelder herausgearbeitet und Lösungsansätze bzw. politische Forderungen entwickelt werden.

Opferschutz und Wahrheitsfindung

Aufgaben der Justiz:

- **Opferschutz**
- **Wahrung der Rechte des Beschuldigten
(Unschuldsvermutung)**
- **Neutrale Aufklärung**

Der „Opferzeuge“

Das Opfer ist in der Regel auch Zeuge und damit „Beweismittel“



Konflikt zwischen persönlichen Opferinteressen und der Rolle als Zeuge im Strafverfahren

- Therapie
- Mehrfachvernehmungen
- Verdrängung

Generelles Problem:

Das Opfer will als Hauptperson wahrgenommen zu werden. Das Strafverfahren beschäftigt sich in erster Linie mit einer „Tat“ und dem Täter.

Zeugenschutz in der Hauptverhandlung:

- Zeugenvernehmung ersparen
(z.B. Videoaufzeichnung aus dem Ermittlungsverfahren nutzen;
„Rabatt“ für Geständnis)
- Prozessuale Möglichkeiten, z.B.:
 - Eingeschränkte Angaben des Zeugen zur Person
 - Ausschluss der Öffentlichkeit
 - Ausschluss des Angeklagten
 - Audiovisuelle Zeugenvernehmung
 - Beiordnung eines Zeugenbeistands
 - Absehen von Vereidigung
- Sensibler Umgang mit Opferzeugen, insbesondere mit kindlichen Zeugen
- Schutz vor unangemessener Behandlung durch andere Beteiligte

Opferschutz durch gerechte Sanktion

- Schuldangemessene Strafe
- Nutzung des Adhäsionsverfahrens
(Verbindung von Straf- und Zivil-verfahren, z.B. Entscheidung über Schmerzensgeld mit dem Strafurteil)
- Bei Bewährung: Auflagen zur Schadenswiedergutmachung
- Information des Opfers und relevanter Stellen (z.B. Versorgungsamt) über Ausgang des Verfahrens

Ansatzpunkte für Opferschutz im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens

Vorbereitung der Hauptverhandlung

- Sensibilisierung der Verfahrensbeteiligten durch Informationsaustausch
- Sicherstellung der „Betreuung“, etwa durch Nutzung örtlicher „Netzwerke“ (Anwälte/ Organisationen)
- Information über prozessuale Rechte, z.B. Zeugenbeistand oder Nebenklage
- Bestellung eines Beistands, § 397 a StPO
- weitere opferbezogene Tataufklärung im Zwischenverfahren
- Terminabsprache mit Nebenklagevertreter
- besonderer Umgang mit kindlichen Zeugen; deren Vorbereitung auf die Hauptverhandlung
- Initiative für polizeiliches Zeugenschutzprogramm
- Zeugenzimmer/Begleitung (Wachtmeister)

Durchführung der Hauptverhandlung

- Versuch, Zeugenvernehmung zu ersparen, etwa durch Vorführung einer Videoaufzeichnung (§ 255 a StPO) oder „Rabatt“ für Geständnis
- Ausschöpfung der prozessualen Möglichkeiten, z.B.:
 - Eingeschränkte Angaben zur Person, § 68 Abs. 2, 3 StPO
 - Ausschluss der Öffentlichkeit, §§ 171 b ff GVG
 - Ausschluss des Angeklagten, § 247 StPO
 - Audiovisuelle Zeugenvernehmung, § 247 a StPO
 - Zeugenbeistand, § 68 b StPO
 - Absehen von Vereidigung, § 61 Nr. 2 StPO
- entsprechender Umgang mit Opferzeugen, insbesondere kindlichen Zeugen
- Schutz vor „Übergriffen“ durch andere Beteiligte

Sanktion

- Schuldangemessene Strafen
- Adhäsionsverfahren
- Auflagen zur Schadenswiedergutmachung
- Information des Opfers und ggfls. Dritter (z.B. Versorgungsamt) über Ausgang des Verfahrens

Der "Opferanwalt"

Die Erstberatung vor der Anzeigenerstattung

Das Opfer will erfahren, ob sich die Erstattung einer Strafanzeige "lohnt", wie der Gang des Verfahrens ist, mit welchen Zeitabläufen gerechnet werden muß.

Hierzu ist es erforderlich, dass der Sachverhalt in Grundzügen gegenüber dem Opferanwalt geschildert wird.

Probleme beispielsweise

- Strafantragsfrist bei Antragsdelikten
- Verfolgungsverjährungsfristen

Erstberatung nach Anzeigenerstattung

Das Opfer, welches gleichzeitig Zeuge, manchmal der einzige Zeuge ist, ist zumindest einmal ausführlich polizeilich vernommen worden, ggf. bereits mehrfach oder eine Nachvernehmung ist angekündigt.

Detaillierte Erörterung der "Tat" und der Person des Täters ist gegenüber dem Opferanwalt nicht mehr erforderlich.

Der "Opferanwalt"

Andere Fragen stehen im Vordergrund, beispielsweise:

- **Wer trägt die Kosten des Opferanwaltes?**
- **Wie geht es weiter?**
- **Welche Rechte hat das Opfer?**
- **Welche Möglichkeiten hat das Opfer, sich aktiv am Verfahren zu beteiligen?**
- **Wie und in welche Form wird das Opfer über den Gang des Ermittlungsverfahrens informiert?**
- **Ist der Täter in Untersuchungshaft? Falls ja, kommt er vor der Hauptverhandlung frei?**

Opferschutz im Ermittlungsverfahren

Sensibilisierung der Ermittlungsbehörden auch für die Belange des

Opfers, z.B. durch die Aufklärung über den Vernehmungsablauf, die Notwendigkeit möglichst detaillierter Angaben und Hinweis auf Opferschutzorganisationen sowie das Recht des anwaltlichen Beistandes.

Der Opferanwalt informiert auch über vorprozessuale Rechte, z.B.

- Anwesenheitsrecht des Anwaltes bei Zeugenaussagen
- Hinweis auf die Möglichkeit des Anschlusses als Nebenkläger
- Besonderheiten bei Kindern als Geschädigte von Körperverletzungs- oder Sexualdelikten

Opferschutz im Ermittlungsverfahren

- Akteneinsicht durch Rechtsanwalt
- ständige Information des Opfers über den aktuellen Sachstand
- Möglichkeit, weitere Beweiserhebungen anzuregen
- Beratung über Täter-Opfer-Ausgleich
- Information über den Abschluss der Ermittlungen
- Einstellung des Ermittlungsverfahrens
Beschwerdemöglichkeit
- Anklageerhebung

Das Opfer im Zwischenverfahren (nach Anklageerhebung)

Stellung des Nebenklageantrages durch den Opferanwalt

- Der Katalog der nebenklagefähigen Delikte
- Bestellung als Beistand
- Rechtsmittelmöglichkeiten bei Nichtzulassung der Anklage

Rechtsmittel des Nebenklägers

Berufung

Revision

beschränktes Anfechtungsrecht

Sonstige Rechte des Opfers

- Zivilrechtliche Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, wenn nicht im Adhäsionsverfahren bereits erledigt
- einstweiliger Rechtsschutz durch gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen

- Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Vorraussetzungen: Tat im Bundesgebiet, vorsätzlicher rechtswidriger Angriff, Geschädigter ist Deutscher oder Staatsangehöriger eines EU - Mitgliedslandes, Erstattung eines Strafanzeige;

Versagungsgründe, z.B. wenn ein Geschädigter jede Mitwirkung unterlässt;

Zuständigkeit Versorgungsämter der Länder;

Art und Umfang der Ansprüche, z.B. Erstattung von Heilbehandlungskosten, Rente, Berufsschadensausgleich, Hinterbliebenenversorgung

- Ansprüche nach dem Opferanspruchssicherungsgesetz (OASG): gesetzliches Forderungspfandrecht gegen den Täter (Gläubiger), wenn dieser im Hinblick auf eine öffentliche Darstellung der Tat gegen den Dritten (Schuldner) eine Forderung (Honorar) erwirbt.

- Arrest, §§ 916 ff BGB:

Zur Sicherung der Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Täters wegen einer Geldforderung.

Protokoll über das Fachforum I anlässlich des Symposiums Opferschutz vom 15.11.2003

Das Fachforum I stand unter dem Arbeitstitel „Die rechtliche Situation der Opfer“ und wurde von Richter Dr. Haller und Rechtsanwältin Roth geleitet.

Nach einer kurzen Vorstellung der Teilnehmer, begann Herr Dr. Haller seinen Vortrag über das gerichtliche Verfahren.

Zunächst beleuchtete er das Spannungsfeld, welches in der Rolle des Opferzeugen begründet liege. Das Opfer würde als Hauptperson wahrgenommen werden wollen, Aufgabe der Justiz müsse aber primär in der neutralen Aufklärungspflicht liegen, was auch beinhalte, dass Tat und Täter im Vordergrund stünden. Das Gericht verstehe sich nicht als Opferschützer, sondern als neutraler Aufklärer, für den das Opfer Beweismittel sei. Das Gericht sei aufgrund der Unschuldsvermutung verpflichtet, auch die Rechte des Beschuldigten zu wahren. Da das Opfer in der Regel auch Zeuge sei, seien die persönlichen Interessen des Opfers und die Anforderungen an das Opfer als Zeuge im Strafprozess nicht immer vereinbar. Konflikte könnten beispielsweise in Mehrfachvernehmungen, Therapie und Verdrängung liegen.

Herr Dr. Haller warf die Frage auf, wie die Vernehmung eines Opfers zu gestalten sei, hierbei gelte es auch abzuwägen, ob der Angeklagte für die Dauer der Vernehmung des Opferzeugen, welcher gleichzeitig der Hauptbelastungszeuge sei, von der Verhandlung ausgeschlossen werden solle.

Herr Dr. Haller betonte, wie wichtig eine gute Kommunikation zwischen den Prozessbeteiligten (Richter, Verteidiger, Nebenklagevertreter) sei. Auch sei es für das Gericht angenehm, wenn das Opfer bereits im Vorverfahren anwaltlich vertreten sei. Im Landgerichtsbezirk Bonn sei dies die Praxis, da schon die Polizei bei ihren Vernehmungen Opfermerkzettel mit wichtigen Hinweisen an die Betroffenen verteilen würde. Bei weiteren Bedrohungen solle das Opfer bei der Polizei anrufen und dort die Initiative für das polizeiliche Zeugenschutzprogramm in Anspruch nehmen.

Das Gericht solle ferner den Hauptverhandlungstermin mit dem Nebenklagevertreter abstimmen, da es wichtig sei, dass das Opfer in anwaltlicher Begleitung zur Verhandlung erscheine und so entspannter aussagen könne.

Herr Dr. Haller wies besonders auf den Umgang mit kindlichen Zeugen hin. Er bemängelte, dass es in diesem Bereich keine Fortbildungspflicht und auch kein hinreichendes Fortbildungsangebot für die vernehmenden Richter gäbe und man daher auf seine autodidaktischen Fähigkeiten angewiesen sei.

Als weiteren Kritikpunkt sprach Herr Dr. Haller an, dass bis jetzt noch kein Zeugenschutzzimmer im Landgericht Bonn existieren würde und man sich notdürftig mit einem Besprechungszimmer behelfen müsse. Darüber hinaus ließe sich aber auch eine Begleitung des Opfers von Wachtmeistern bei dem Betreten und dem Verlassen des Gerichtes organisieren.

In der Hauptverhandlung selbst sei das Opfer dann direkt mit dem Angeklagten konfrontiert. Dies stelle dann eine besonders belastende Situation dar, wenn bei dem Opfer bereits Verdrängungsmechanismen eingesetzt hätten. Dr. Haller sprach in diesem Zusammenhang einige vom Gesetzgeber vorgesehene Möglichkeiten an, die dem Opfer eine direkte Aussage in Anwesenheit des Angeklagten ersparen könnten. Zum einen gäbe es die Möglichkeit eine Videoaufzeichnung der Aussage aus dem Ermittlungsverfahren hinzuzuziehen. Diese Möglichkeit

sei aber nur gegeben, wenn das Opfer von einem Richter vernommen worden sei, bei anderen Vernehmungspersonen sei ein Rückgriff auf eine solche Videokassette nicht möglich. Hierbei wurden von Dr. Haller aber auch praktische Probleme angesprochen. Eine solche äußerst kostenintensive Videoanlage sei nun zwar beim OLG Köln vorhanden, die Anforderung der Anlage sei jedoch sehr aufwendig.

Als prozessuale Möglichkeiten des Zeugenschutz in der Hauptverhandlung wurde ferner der Ausschluss der Öffentlichkeit und des Angeklagten, die Beordnung eines Zeugenbeistandes und das Absehen von der Verteidigung angesprochen. Des Weiteren erwähnte Herr Dr. Haller auch die Möglichkeit der audiovisuellen Zeugenvernehmung, dessen Vorläufer das sogenannte „Mainzer Modell“ gewesen sei. Dies sei aber aufgrund der eingeschränkten Vernehmungssituation nicht sehr praktikabel.

Dann beschäftigte sich Herr Dr. Haller mit der Frage, ob es für ein Geständnis des Angeklagten einen Rabatt in der Strafzumessung geben würde.

Er befürworte dies in Fällen, in denen dem traumatisierten Opfer dadurch die Aussage erspart würde. Hierbei käme es aber auf die Psyche des Opfers an, da es durchaus auch Geschädigte geben würde, die dem Angeklagten ins Gesicht sehen und ihre Aussage in seiner Gegenwart machen wollten.

Abschließend sprach Herr Dr. Haller noch die Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens an, welches noch viel zu selten genutzt würde. Das Adhäsionsverfahren sei die Verbindung von Straf- und Zivilverfahren, in welchem z.B. mit dem Strafurteil gleichzeitig auch über das Schmerzensgeld entschieden werden könne. Leider sei das Adhäsionsverfahren immer noch die Ausnahme statt der Regel, er schätze dies prozentual ausgedrückt etwa auf 2-3 %. Da es dem Opfer so aber erspart bliebe, den Täter später noch einmal vor einem Zivilgericht zu verklagen, solle von dieser Möglichkeit wesentlich mehr Gebrauch gemacht werden.

Bei Bewährungsstrafurteilen existiere auch die Möglichkeit der Auflage zur Schadenswiedergutmachung. Dies sei aber besonders bei Sexualstrafurteilen oft ein heikler Punkt, da das Opfer so das Gefühl habe, im Nachhinein für seine Leiden bezahlt zu werden.

Letztlich sei es wichtig, das Opfer und andere relevante Stellen wie etwa das Versorgungsamt, umfassend über den Ausgang des Verfahrens zu informieren.

Direkt im Anschluss daran hielt Frau Rechtsanwältin Roth einen Vortrag über den Opferanwalt. Hierbei sei zunächst zu unterscheiden, wann das Opfer mit seinem Rechtsanwalt in Kontakt trete. Komme das Opfer noch vor Anzeigenerstattung, so sei zunächst zu klären, ob die Tat eventuell schon verjährt sei. Ansonsten sei das Opfer auch sehr daran interessiert, mit welchen Zeitabläufen gerechnet werden müsse und wie sich der Verfahrensablauf darstelle. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass das Opfer oft jahrelang nicht mehr über die Tat geredet habe, insofern sei es wichtig, sich den Sachverhalt in Grundzügen schildern zu lassen. Hierbei sollten jedoch jegliche Suggestivfragen vermieden werden.

Der Großteil der Opfer würde den Opferanwalt jedoch nach Anzeigenerstattung aufsuchen. In der Regel sei die Tat noch nicht lange her und das Opfer sei oft hierfür das einzige Beweismittel. Da anzunehmen sei, dass das Opfer schon mehrfach von Polizei oder Staatsanwaltschaft vernommen wurde, müsse der Anwalt in seiner Befragung sehr sensibel vorgehen. Auch sei es oft nicht nötig, dass das Opfer dem Anwalt noch mal alles erzählen müsse, da dieser ohnehin Akteneinsicht nehmen würde. Dieses Vorgehen würden sogar 98 % aller betroffenen Opfer bevorzugen.

Der Schutz des Opfers durch den Anwalt beginne bereits im Ermittlungsverfahren. Die Zusammenarbeit mit der Bonner Polizei sei hierbei sehr gut und sensibel.

Der Opferanwalt informiere das Opfer über den gesamten Verfahrensablauf und seine vorprozessualen Rechte, wie z.B. das Anwesenheitsrecht des Anwalts bei Zeugenaussagen und die Möglichkeit der Bestellung schon im Ermittlungsverfahren. Hier müsse das Opfer aber darüber informiert werden, dass nicht jedes Delikt nebenklagefähig sei. Die Möglichkeit der Nebenklage existiere z.B. nicht bei Vermögensdelikten, dem zur Folge sei hier auch keine Finanzierung des Anwaltes über die Staatskasse möglich.

Ferner müsse der Anwalt das Opfer auch auf harte Fragen vorbereiten und den Prozessverlauf realistisch einschätzen. Das Opfer müsse laufend über den Verfahrensstand informiert werden, hierfür müsse der Anwalt auch mehrmals Akteneinsicht nehmen und eventuell auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, weitere Beweiserhebung anzuregen.

Des Weiteren sei es auch Aufgabe des Anwalts, dem Opfer die Angst vor Widersprüchen in der Aussagen zu nehmen. Frau Roth empfahl aus diesem Grund, mit dem Mandanten nicht die alte Aussage durchzugehen oder sie ihm sogar in Kopie auszuhändigen. Nur durch ein solches Verhalten sei es zu verhindern, dass das Opfer in Gedanken ständig an der schriftlichen Aussage „klebe“ und sich nicht richtig auf die Befragung konzentrieren könne. So seien auch weitere Erinnerungen möglich, welche die früherer Aussage stimmig ergänzten.

Eine weitere Abwägung habe der Anwalt zu treffen, in welchem Umfang er seinen Mandanten über den Akteninhalt informieren würde. Zwar sollte der Anwalt keine Informationen zurück halten, jedoch solle er sensibel prüfe, was er dem Opfer zumuten könne. Abschließend müsse der Mandant noch über den Abschluss des Ermittlungsverfahren informiert werden. Bei einer etwaigen Einstellung des Verfahrens müsse der Mandant auch über die Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt werden.

Im Falle der Anklage befände man sich dann im Zwischenverfahren. Hier müsse der Opferanwalt dann den Antrag stellen, die Nebenklage zuzulassen, bzw. sich als Beistand bestellen.

Frau Roth verwies bezüglich den Opferrechten in der Hauptverhandlung auf die Ausführungen von Dr. Haller und ging direkt auf die Rechtsmittelmöglichkeiten des Nebenklägers ein. Hierbei sei zu beachten, dass dem Opfer nur ein beschränktes Anfechtungsrecht zustehen würde und der Anwalt insbesondere im Einzelfall prüfen müsse, ob ein solches Vorgehen dem Opfer auch zumutbar sei und in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stünde.

Abschließend nannte Frau Roth noch weitere Rechte des Opfers, wie z.B. das bereits angesprochene Adhäsionsverfahren. Hierbei sei zu beachten, dass die Strafgerichte nicht dazu verpflichtet seien, hierüber zu entscheiden. Auch sollte der Anwalt vorher prüfen, ob der Angeklagte überhaupt über finanzielle Mittel verfügt.

Hierbei sei auch zu bedenken, dass manche Opfer keine finanzielle Wiedergutmachung seitens des Täters wünschen würden. Diesen Opfern sollten auf die Möglichkeit einer Spende aufmerksam gemacht werden. Frau Roth sprach noch kurz weitere mögliche Ansprüche des Opfers an, wie einstweiliger Rechtsschutz (vor allem durch das neue Gewaltschutzgesetz), Ansprüche nach dem OEG, das Opferanspruchsicherungsrecht und den Arrest zur Sicherung der Zwangsvollstreckung in das Tätervermögen.

Danach verteilten Herr Dr. Haller und Frau Roth Zettel an die Zuhörer, auf denen Vorschläge zur Verbesserung der Opfer gemacht werden sollten.

Die Vorschläge wurden dann zwei Unterfragen zugeordnet, die im Folgenden auch das Ergebnis darstellen.

Wo sehe ich Schwachstellen der Gesetzeslage?

- Fachanwalt für Opfer/Zeugenbelange
- Fortbildungspflicht für die mit Opferfragen befassten Berufsgruppen (vom Richter bis zum Sozialarbeiter)
- landeseinheitliche Finanzierung von Sofortmaßnahmen

Wo sehe ich Probleme im Rechtsalltag?

- breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit über die verschiedenen Netzwerke (z.B. wie die Sendung „7. Sinn“)
- Kommunaler runder Tisch der einzelnen Organisationen und mit der Thematik befassten Organisationen
- Liste der mit Opferschutz befaßten Rechtsanwälte

Forum II: Vernetzte Opferhilfe

ReferentInnen: Herr Dr. Lüdke,

Geschäftsführer der HumanProtect Consulting GmbH

Frau Karin Clemens, Psychologin

www.psychotraumatologie.com

Workshop

- Vernetzte Opferhilfe -

- Komplexe Opferhilfe nach traumatischen Ereignissen
- Rechtsgrundlagen
- Kinder als Opfer von Gewalttaten
- Prävention und Hilfe für Traumaopfer
- Opfer Ansichten

Gewalthandlungen

Mord

Sexueller Mißbrauch

Gewaltkriminalität an Kindern und Jugendlichen

Terroranschläge

Flugzeugkatastrophen

Raubüberfälle

Geiselnahmen

Verkehrsunfälle

Arbeitsunfälle

*Vernetzte Opferhilfe nach
traumatischen Ereignissen*

**Warum vernetzte Opferhilfe nach traumatischen
Ereignissen
Maßnahmen der psychologischen Opferhilfe**

*Grundlagen der
psychologischen
Akutintervention nach
belastenden Ereignissen*

**Bestandteile der psychologischen
Akutintervention nach belastenden Ereignissen
(ein Überblick)
Grundsätzliche Handlungsstrategien
Rechtsgrundlagen der psychologischen
Akutintervention**

Angewandte psychologische Akutintervention

Psychoedukation

Spezifische Stabilisierung

Risikoeinschätzung

***Psychologische Akutintervention bei Angehörigen /
Partnern von Traumatisierten***

***Psychologische Akutintervention bei Trauer /
Verlust eines Nahestehenden***

***Psychologische Akutintervention bei traumatisierten
Kindern und Kinder von Traumatisierten***

Überfall- und Unfallhilfe in der Praxis

Das Hilfsnetzwerk:

Psychologische Akutintervention als ein Teil in der Opferhilfe

Behandlung
(Akut-) Traumatherapie

Opfer in den Medien

Die Versicherung

***Psychotraumatologische Hilfe im Versicherungsschutz
/ HumanProtect Consulting GmbH***

Ergebnisse
Forum II
Vernetzte Opferhilfe bei
Herrn Dr. Lüdke und Frau Karin Clemens

Nach der Vorstellung der "Vernetzten Opferhilfe" (siehe Folien) wurden die folgenden Fragen diskutiert:

1. Welche Angebote zur Unterstützung / zum Schutz von Opfern existieren in der Region?

Hier wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschiedene Hilfsangebote erarbeitet. Unter dem Stichwort "Information" wurden die Polizei, RechtsanwältInnen und JuristInnen zusammengefasst. Ein weiterer Bereich wurde mit dem Begriff der "fachlichen Unterstützung" gekennzeichnet. Die verschiedenen Beratungsstellen, die zu unterschiedlichen Themenbereichen arbeiten, sowie die in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis existierenden Netzwerke wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesem Fachbereich zugeordnet.

2. Gibt es Problemlagen / Defizite?

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forums wurden die folgenden Problembereiche festgestellt:

- es existiert kein allgemeines Verzeichnis für Arbeitskreise (inkl. Dolmetscher)
- häufig gibt es keine zeitnahen Hilfsmöglichkeiten (Therapie, Unterbringung)
- die Kostenklärung ist oft schwierig
- wenig aktives Zugehen der verschiedenen Stellen
- polizeiliche Infos schwierig
- es gibt kein zentrales Krisenmanagement

3. Was könnte verbessert werden? Wie könnte das verbessert werden?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führten die folgenden Verbesserungsvorschläge an:

- Prävention in Schulen
- kostenlose Fortbildung
- kostenlose Hilfe

- Hilfe immer erreichbar
- Medienpräsenz
- Täterbeziehung / Wiedergutmachung
- Beweislast beim Täter, nicht beim Opfer
- verpflichtende Richter - Fortbildung

4. Welche Wünsche / Forderungen gibt es (gegenseitig, an die Politik...)?

Folgende Wünsche / Forderungen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forums angeführt:

- mehr Fachaustausch zwischen den verschiedenen Organisationen und Stellen
- TeilnehmerInnenliste rundschicken
- finanzielle Unterstützung von Hilfsmöglichkeiten (z.B. Frauenhaus)
- Stalking als Straftatbestand
- zentrales Krisenmanagement durch die Polizei
- Medienpräsenz

Forum III: Traumabezogene Kinderpsychotherapie Referent: Herr Reichelt

Reichelt, S.: Bildorientierte Traumarekonstruktion in der Kinder-Psychotherapie

Bildorientierte Traumarekonstruktion in der Kinder-Psychotherapie

Stefan Reichelt¹

"Ich weiß noch den Weg dahin, und dann weiß ich nur noch, wie die Haustür aussieht. Das andere hatte ich an dem Tag, der nach dem Tag kam, schon wieder vergessen."

"Der hat mich geschnappt und weggerissen. Da kann ich mich dran erinnern. Ich hatte einen Klebestreifen über dem Mund, so einen wie man braucht, um Holz zusammenzukleben. Und dann wirbelt der Mann das Kind durch die Luft. Dann setzt er sich auf das Kind drauf. Der zieht das Kind nackt aus und sich auch. Dann hat er dem Kind ein Messer an den Hals gehalten. Die wär fast getötet worden..."

Zwischen Abwehr und Annäherung

Zwischen beiden Äußerungen - sie stammen von der sechsjährigen Lisa, die verschleppt und vergewaltigt wurde - liegen 15 Monate des erholsamen Vergessens, ehe zum Ende dieser Zeitspanne die zögernde Suche nach der verlorenen Erinnerung einsetzt. Zugleich spiegeln die Zitate den zentralen Ambivalenzkonflikt traumatisierter Kinder. Einerseits wehren sie durchsickernde Traumaszenen mit allen Mitteln seelischen Selbstschutzes ab. Andererseits suchen Traumaopfer nach Wegen, die Fehlstellen innerhalb der jäh unterbrochenen Lebenskontinuität nach und nach zu schließen. Die paradoxe Gleichzeitigkeit

von Leugnen- und Aussprechen-wollen (Herman, 1993), hat ihre Ursache im extremen Überforderungserleben des Kindes, verbunden mit Gefühlen maximaler Angst, Ohnmacht und Hilflosigkeit. Strategien, das eigene Ich zu doppeln (Dissoziation), mildern die Unerträglichkeit solcher Erfahrungen. Auf diese Weise lassen sich die bedrohlichsten Eindrücke, vom bewußten Erleben abspalten und nachfolgend teilweise "vergessen" (Teilamnesie). Verhaltensstörungen und post-traumatische Symptome (vgl. hierzu: Yule, 1990, 1994, Heemann et al., 1998) stellen dann im Sinne des "minimalen kontrollierten Ausdrucks- und Handlungsfeldes" (Fischer & Riedesser, 1998) den Versuch dar, die verstörenden Erfahrungen zu beantworten und unter Kontrolle zu bringen.

¹ Stefan Reichelt, Dipl.-Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. Kinderneurologisches Zentrum der Rheinischen Kliniken Bann, Waldenburger Ring 46, 53119 Bann.

Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Jahrgang 3, Heft 2, S. 84 - 94

Horowitz (1974) beschreibt den typischerweise bipolar verlaufenden Verarbeitungsprozeß als Schaukelbewegung, in deren Verlauf Tendenzen der Abwehr und Annäherung immer wieder ins Bewußtsein drängen, bis die Integration in den größeren Lebenszusammenhang gelungen ist.

Eine Sprache finden

Im Mittelpunkt traumazentrierter Psychotherapie steht die Suche nach geeigneten Sprachformen, mit deren Hilfe sich die fragmentierten sensorischen, kognitiven und affektiven Erlebnismodalitäten im zeitlichen Nacheinander ordnen und zu einem Erlebnisganzen zusammenfügen lassen (van der Kolk, 1995, Waters & Silberg, 1998). Vielfältige Erfahrungen zeigen, dass sich Worte als Krisensprache anfangs nur bedingt eignen. Geläufige Metaphern, wie "Es hat mir die Sprache verschlagen" oder "Mir bleiben die Worte im Halse stecken", verweisen auf das Phänomen der Sprachlosigkeit im Kontext stressintensiver Belastungsmomente.

Auf der Suche nach möglichen Erklärungen haben van der Kolk und Mitarbeiter (1998a, 1998b, 1998c, 2000) die neuronale Informationsverarbeitung in Momenten traumatischer Reizüberflutung untersucht und festgestellt, dass in Phasen emotionaler Übererregung wesentliche Informationen nicht bis zum Sprachzentrum gelangen. Somit ist die sprachliche Verarbeitung, einschließlich der daran gekoppelten Fähigkeit, Probleme im Rahmen einer sinnvollen Schrittfolge zu lösen, Handlungsalternativen zu prüfen und mit früheren Erfahrungen abzugleichen, zunächst blockiert. Traumatische Erlebnisse tendieren demnach dazu, als "stumme", weil sprachlich unverknüpfte Wahrnehmungsfragmente organisiert und im Gedächtnis in Form szenischer Eindrücke gespeichert zu werden.

Malen als Weg der Erlebnis-Vernetzung

Angesichts der skizzierten zweiphasigen Konfliktverarbeitung hat sich Malen als Weg der Selbstverständigung bewährt. Bezogen auf das kraftraubende, lähmende Gegeneinander von Abwehr- und Erinnerungsversuchen, schafft die Bildsprache eine Zwischenebene, auf der die behutsame, primär selbstgesteuerte Vervollständigung der angstbesetzten Erlebnispassagen prozessorientiert gelingen kann. Dabei verwandelt das malende Kind die aus dem "Erlebnisgedächtnis" (Petry, 1996) andrängenden Bilder in plastisches Gestaltungsmaterial.

Während reaktive Alpträume und andere intrusive Phänomene in der Regel als fixierte Abfolge schockgefrorener Erinnerungen beschrieben werden und damit die passive Opferperspektive verstärken, setzt der entstehende Bildzyklus neues Vertrauen in die persönliche Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz frei. Bildorientierte Erlebnisvernetzung lässt sich mit dem Zusammenlegen eines komplizierten Puzzles vergleichen: Aus einem unübersichtlichen Durcheinander verstreut daliegender Einzelteile wächst Stück für Stück eine Sinnstruktur, deren Bedeutungsgehalt sich vielleicht zunächst nur erahnen lässt, nachfolgend jedoch an Kontur und Prägnanz gewinnt, ehe das vollständige Bild den Blick schließlich unverstellt freigibt.

Maltherapeutische Wirkfaktoren

Jede Arbeit an den Traumabildern lässt die "terroristische Präsenz der Vergangenheit" {Reemtsma, 1998, 53} wieder gegenwärtig werden. Die unterstützende, auf die Erfahrung von Sicherheit und Vertrauen angelegte therapeutische Begleitung bildet daher die erste und wesentlichste Grundlage jeder Traumatherapie (vgl. Sobol & Schneider, 1998, Weinberg, 2000). Die Therapeutin/der Therapeut schultert einen Teil der sichtbar werdenden Not, hält gemeinsam mit dem Kind aufbrechende Angst- und Erregungszustände aus und hilft, diese in ausufernden Momenten in Orientierung am persönlichen Erträglichkeitsspielraum einzudämmen.

Im *personzentrierten Setting**1 (Riedel, K. 1997, Groddeck, 1997) entscheidet das Kind weitgehend selbst, wann es sich stark genug fühlt, die Auseinandersetzung mit den eingebrannten Bildern zu vertiefen. Weil non-direktive Therapien jedoch manchmal zu wenig traumabezogene Auslöser bieten (Terr, 1995), die vorsichtige Konfrontation mit solchen Reizen zur möglichst vollständigen Verarbeitung aber notwendig sein kann (Herbert, 1999), ist ein hinführendes, aktiv ermutigendes Vorgehen (Hordvik, 1997) unter Umständen indiziert. Es muß allerdings mit Bedacht vorbereitet sowie sicher in der Beziehung zum Therapeuten verankert sein (van der Kolk, 1995) und setzt zudem eine ausreichende psychische Stabilität des Kindes voraus.

Um Retraumatisierungen zu vermeiden, soll das Kind stets die *Kontrolle über den Expositionsprozess**2 behalten. Therapeutischerseits formulierte Fragen, Deutungsangebote oder rückgespiegelte Gefühle können jedoch gerade über die Sti-

mulierung verschütteter Bilder urplötzlich heftige Angst- und Abwehrreaktionen provozieren. Entsprechende Verläufe lassen sich durch kurze, *zuvor eingeübte Stop-Signale**3 rechtzeitig auf ein erträgliches Niveau zurückführen. Ebenso kann es im Vorfeld einer sich zuspitzenden Dynamik zur Beruhigung des Kindes beitragen, den engen Eins-zu-eins-Kontakt zeitweise aufzulösen, die Tür zum Flur zu öffnen oder eine Vertrauensperson an der Sitzung teilnehmen zu lassen.

Sachsse (1998, S. 75) beschreibt das Expositionsgeschehen als "In-Fluß-kommen, Anfluten, Überschwemmen und Abebben" traumatischer Szenen. In die diesem Zusammenhang ist als zweites Prinzip - die dosierende Funktion des Malens hilfreich.

Während sich Kinder unter Zuhilfenahme der Malwerkzeuge tastend vorwärts bewegen, ihr Thema umkreisen und zunächst aus der Entfernung in Augenschein nehmen, lassen sie die dissoziierten Episoden sukzessiv sichtbar werden. Nach Maßgabe individueller Verarbeitungsfähigkeit bremsen oder beschleunigen sie das konfrontative Geschehen, gehen Umwege, gönnen sich Atempausen, um sich sodann mit neuer Kraft dem abgeriegelten Erlebniskern zu nähern. Geraten die Ereignisse auf der Bildbühne dennoch aus den Fugen, lässt sich blitzschnell wieder Distanz gewinnen, indem das Blatt umgedreht, geschwärzt oder zerrissen und der Aufmerksamkeitsfokus auf ein entspannendes Objekt verschoben wird.

Gegenüber dem flüchtigeren Spiel haben gemalte Erlebnisprotokolle den Vorteil, den Augenblick zu überdauern. Wenn im Rhythmus von Dissoziation und Assoziation rekonstruierte Szenen erneut zu verschwimmen drohen, halten die Darstellungen bereits erarbeitetes

Traumamaterial verfügbar. Die jederzeit mögliche Rückschau kann so zur Achse konstanter Selbstvergewisserung werden (Reichelt, 1994).

Schließlich ist die bildgestützte Bearbeitung traumatischer Erlebnisse immer gekoppelt an die Wahrnehmung von Kompetenz und Entscheidungsautonomie. Ohne das Aufspüren der eigenen Kraftquellen kann die Auseinandersetzung mit den traumabezogenen Attacken auf das persönliche Selbst-, und Weltbild nicht positiv abgeschlossen werden (Eßlinger, 1998).

Auf der Suche nach einem Ort, an dem sich das gefesselte Ich befreien und entfalten kann, finden Kinder schnell zum Zeichenblock. Dass angesichts der Erfahrung ohnmächtiger Erstarrung auch das kleinste Stück Freiheit von existentieller Bedeutung sein kann, bringt J.P. Reemtsma (1998, 295) zum Ausdruck: "Das Stück Papier war doch der Ort, der dokumentierte, dass er aus sich heraustreten konnte. Wenn man so will, war das Stück Papier der Ort seines Ichs". Malend lösen sich traumatisierte Kinder aus der totalen Passivität und Überwältigung, sie treten in Kontakt mit ihrer Kreativität, ihrer Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit. Mögen die entstehenden Darstellungen noch so konfus und ausweglos wirken, so sind es doch Lebensspuren, die sich im Liniengefüge überschießender Gefühle abzeichnen. Und so steht es allein in der Macht des Kindes, zu entscheiden" ob es die bedrohliche Angstkulisse aufhellt; unerträgliche Erinnerungsfacetten weglässt, und stattdessen magische Helfer, wärmende Sonnenstrahlen oder eine schützende Höhle im Bild platziert. Symbole dieser Art bilden ein Gegengewicht zur dunklen Erlebnisseite, der sie die Spitze nehmen.

In Orientierung am Konzept C.G. Jungs, ergänzt die wachstumsorientierte Erwartungs- und Zukunftsperspektive innerhalb der Bilddeutung notwendig den schmerzhaften, konfliktnäheren Blick zurück (Riedel, 1., 1994, Kast, 1990). Finden Traumaopfer spontan keinen Zugang zu den eigenen Ressourcen, zu realitätsgerechten Wahrnehmungen und heilenden Imaginationen, können diese von therapeutischer Seite aktiv erfragt und von älteren Kindern selbst unter konfliktzentrierte Zeichnungen geschrieben werden (Silberg, 2000).

Stufen dosierter Traumaexposition

Traumabezogenes Bildmaterial lässt sich inhaltlich oft emotionalen Reaktionsphasen von *Dissoziation* *4, Annäherung, Exposition (siehe S.86) und Erholung zuordnen. Nach multitraumatischen Erfahrungen (schwerer Unfall, Missbrauch, Tod des Vaters) stellt sich Hans als Mensch 'mit zwei Köpfen dar: "Der Junge erlebt so eine Art Illusion, so als wenn man in einen Spiegel schaut. Der kann nach innen, und aus seinem Körper, rausgehen. Der sieht von sich mehrere Gestalten." .

Im dissoziativen Zustand der Selbstverdoppelung verdichten sich auf der scheinbar unverletzt gebliebenen Seite der Psyche oft Bilder, die eine intakte Kinderwelt zum Gegenstand haben: blühende Gärten, Spielzeug, Ferienorte, Trost- und Übergangsobjekte, die der seelischen Stabilisierung dienen. Zur Umsetzung dieser Ideen werden häufig Fingerfarben gewählt; ein Ausdrucksmaterial, das bei älteren Kindern oft für regressive Kompensation steht Die dunkle, abgespaltene Erlebnisseite findet demgegenüber häufig Resonanz in

Reichelt, S.: Bildorientierte Traumarekonstruktion in der Kinder-Psychotherapie

ungegenständlichen, hektisch hingeworfenen, von angespanntem Schweigen begleiteten Kritzeleien. Kuntzag (1998, 155) spricht in diesem Zusammenhang von "Symbolstau", dem ein defensives Verharren in desorganisierten Wahrnehmungszuständen zugrunde liegt. Mitunter werden die Ergebnisse zum Ende des Gestaltungsvorganges als "dunkle Nacht", "Nichts" oder "Angstwelt" diffus umschrieben.

In den von **Annäherung** bestimmten Darstellungen klingt das individuelle Angstthema auf kontrolliert-reduzierte Weise an, ohne dass die erschütternde Wucht der Ereignisse in ihrer absoluten Dimension zur Sprache kommt. Ben, der seine Brüder bei einem Wohnungsbrand verloren hatte, verbrachte Schuld- und Verlustgefühle zunächst noch, indem er die Verstorbenen als goldumglänzte Engel ins Leben zurück setzte. Typisch für diese Phase ist auch die vereinzelt Symbolisierung sensorischer Erlebnismodalitäten. So stehen signalrote, phallische Formen inmitten von Kreiswirbeln oder scharfkantige Messer sowie analoge Spontanassoziationen ("Das ist der Scharfzahn-Fleischfresser-Roboter") oft für schmerzgefüllte Körpererinnerungen. Eine violette Hand, die aus unscharf gestelltem Bildhintergrund unerwartet zuzupacken schien, visualisierte für einen Patienten das Gefühl ohnmächtiger Überwältigung.

Die eigene Beteiligung am dargestellten Geschehen wird zu diesem Zeitpunkt meistens 'noch vehement' verneint. Fragen, die Kinder zum Ratgeber in eigener Sache machen, helfen, die Diskrepanz zwischen *Es- und Ich-Wahrnehmung's* nach und nach zu verringern: "Hast Du eine Idee, wie wir dem Kind in Deinem Bild helfen können? Was muss geschehen, damit es keine Angst mehr zu haben braucht?". Von ähnlichem Nutzen

ist die "Diktatbrücke": Gibt es etwas, dass ich für Dich unter das Bild schreiben soll, dass Du dem Mann, der neben dem Kind steht, sagen möchtest?"

Die eigentliche **Exposition** konfrontiert mit dem traumatischen Erlebniskern. Ihre Zeichnungen zunehmend ausführlicher kommentierend, wechseln Kinder häufig spontan auf die integrationsfördernde Ich-Ebene: "Ich hab Angst, ich hab Angst" - "Das tut mir weh" - "Was der mir in den Mund getan hat, war so ekelhaft". Während Ben das brennende Gebäude malte, holte er die Erinnerungen an jenen, lange vergangenen und doch bis ins Detail präsent gebliebenen Tag ins Hier und Jetzt: "Wenn ich in eine Kerze sehe, hab ich das Feuer immer vor den Augen. Das passiert einfach, ich kann nichts dagegen machen. Das Haus brennt und meine Brüder sind die Opfer und ich bin ein Opfer". in verzerrt wirkenden, deformierten Körperhaltungen. Magische Lösungen können in solchen Momenten nachträglich die Erfahrung totaler Überwältigung aufheben: "Ich klebe ein Seil auf das Papier, dann kann ich schnell aus dem Bild klettern." - "Dann kommt der fliegende Teppich und rettet das Kind." - "Wir schießen dem Monster eine Betäubungsspritze in den Bauch und werfen dann ein Netz darüber." Oft werden die *negativen Projektionsfiguren**6 anschließend symbolisch bestraft, ins Gefängnis verbannt, gefoltert oder auf andere Art unschädlich gemacht.

Die Phase der **Erholung** spiegelt sich tendenziell oft in einer beruhigten, klar konturierten Strichführung und in durchdachten, planvoll konzipierten, vielfarbigen Bildern. Manche Kinder rücken ihre mittlerweile an Umfang und Größe gewachsenen, bildlichen "Stellvertreter"

aus den Ecken ins Bildzentrum. Auf der Standlinie platziert, spüren diese wieder Boden unter den Füßen. Das verletzte Ich soll an sicheren, schutzspendenden Orten zu sich selbst finden. Weil die Fähigkeit zu Handeln zurückgewonnen wurde und jetzt das aktuelle Erleben prägt, vervollständigen oft Arme und Hände vormals häufig defizitäre Körperschemata. .

Nachdem Lena die Missbrauchserfahrungen zu einem großen Teil integriert zu haben schien, malte sie einen Igel, die Stacheln wehrhaft aufgerichtet, neben einen mächtigen, grün austreibenden Baum: "Da kommen überall neue Blätter und eine Blüte". Von leuchtenden Lichtpunkten umgeben, zeichnete sich Lisa ins Zentrum einer entfalteten Spirale. Sie erklärte: "Das sind die ganzen Sonnenstrahlen. Da ist es gar nicht so dunkel, dass die schreien muss. Die findet eine Goldkiste, aber in Rot. Rot ist wie Blut... Dann liegt da noch eine Wunderlampe. Das bedeutet, dass sie Glück haben könnte bei ihrem neuen Lebensversuch."

Rekonstruktion bei unklarer Symptomgenese

Malen und Zeichnen haben als psychodiagnostische und -therapeutische Medien ihren festen Platz in der Arbeit mit traumatisierten und von Traumatisierung bedrohten Kindern. Im einzelnen liegen Erfahrungsberichte und Konzeptentwürfe zu den folgenden thematischen Schwerpunkten vor: Krieg, Verfolgung und Internierung (Jüdisches Museum Prag, 1993, UNICEF, 1994, Raundalen, 1994, Kocijan-Hercigonja, 1997, Reichelt, 1999), seelische und körperliche Misshandlung sowie plötzliche Verluste (Wohl & Kaufman, 1985,

Reichelt, 1996, Klorer, 1999), lebensbedrohliche und schwere, -chronische Erkrankungen (Bach, 1975, Tretter, 1994, Wellendorf, 1994, Hertl, 1997, Weiler, 1997), sexueller Missbrauch' (Baumgardt, 1992, Steinhage, 1992, Overdick, 1993, Schubbe, 1994, Reichelt, 1994, Sobol & Schneider, 1998, Klorer, 1999).

Was das diagnostische Procedere betrifft, werfen die Beziehungstraumata bekanntermaßen zahlreiche Schwierigkeiten auf (vgl. Deegener, 1997). Dies betrifft in besonderer Weise die Evaluation beim Verdacht einer möglichen sexuellen Misshandlung. Anders als nach kriegsbedingten Greuelthaten oder dem Unfalltod eines Elternteils, werden hier Kinder mit schwersten Verhaltensstörungen zur Psychotherapie angemeldet, ohne dass die ursächliche Problematik zuvor abgeklärt werden konnte.

Neben die psychische Primärverletzung treten in solchen Fällen Loyalitätskonflikte sowie Wahrnehmungsverwirrung in Form von Manipulationsversuchen, Geheimnisdruck und kollektiver Realitätsverleugnung. Die "Erfahrung der Nichterfahrung" (Furniss, 1991) führt zu potenziertem Sprachlosigkeit. Vor diesem Hintergrund stuft die Amerikanische Akademie für Kinder- und Jugendpsychiatrie (1999) den assoziativen Wert der Kinderzeichnungen zur Abklärung von Verdachtsmomenten als nützlich und hilfreich ein.

Obwohl solche Zeichnungen ein "*privilegiertes Mittel*" (Fegert, 1997, S.66) sein können, um mit sexuell missbrauchten Kindern zu kommunizieren, Malen als "äußerst effektive Technik" (Terr, 1995, 308) und unaufdringlicher "Zungenlöser" (Schubbe, 1994, 50) zur Aktualisierung von Traumaerinnerungen gilt, und sich besonders junge Traumaopfer besser durch Zeichnen als durch Sprechen ver-

Reichelt, S.: Bildorientierte Traumarekonstruktion in der Kinder-Psychotherapie

ständig machen können (Hordvik, 1997), hat der Bundesgerichtshof 1999 entschieden, Kinderzeichnungen aus Mangel an wissenschaftlich gesicherten Deutungskriterien nicht zur rechtsrelevanten Begutachtung zuzulassen (Reichelt 2000). Wer mit bildsprachlichen Äußerungen im therapeutischen Feld arbeitet, darf die gewonnenen Eindrücke demzufolge später nicht in der möglichen Rolle eines "sachverständigen Zeugen" vor Gericht verwenden.

Während es für die seelische Bewältigung von Extremerfahrungen wesentlich ist, "einen symbolischen Austragungsort für das Schreckliche bereitzustellen" (Streck-Fischer, 1998, 129), daher das "symbolische Erinnern entscheidend und ausreichend" ist (Thurn & Wels, 1998, 108), zielt die Arbeit beim Verdacht, auch unterhalb der Schwelle von Rechtsinterventionen, auf das Entschlüsseln der Symbole. Ohne die Decodierung der Symbolsprache, lässt sich die innerpsychische Konfliktdynamik nicht verstehen, die Lebenswirklichkeit des Kindes nicht bedürfnisgerecht verändern.

Für den seriösen Umgang mit dem Bildmaterial bedeutet dies: vorschnelle Bedeutungszuschreibung vermeiden, unterschiedliche Arbeitshypothesen prozessorientiert überprüfen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen, das Kind zum selbstständigen Sprechen und Erzählen ermutigen, während des Malens auf Mimik und Körpersprache achten, aus den Zeichnungen gefilterte Botschaften auf Plausibilität untersuchen und die Schlussfolgerungen kritisch mit anamnestischen Daten, Spiel- und Verhaltensbeobachtungen vergleichen (Reichelt, 1997).

Weil auch sorgfältig erhobene Befunde letzten Endes auf subjektivem Urteil beruhen und sich zudem die Faktizität

traumabezogener Erinnerungen gerade im Hinblick auf Missbrauchsvorwürfe nur schwer auf dem Wege der geforderten unabhängigen Bestätigung (Brooks Brenneis, 1998) nachweisen lässt, bleiben die diagnostischen Ergebnisse prinzipiell irrtumsanfällig. Keinesfalls dürfen dramatisch anmutende Inszenierungen ohne weiteres mit der Existenz eines Realtraumas gleichgesetzt werden (Krause 1999)

Zusammenfassung und Ausblick

Aufgrund der nicht abgeschlossenen psychosozialen Entwicklung zeigen sich Kinder im traumatisierten Erlebniskontext besonders vulnerabel. So scheinen sie sehr viel häufiger als Erwachsene an wiederkehrenden Traumabildern zu leiden, ein Zustand, der deutlich länger anhalten kann, als vielfach vermutet wird (Terr, 1983, 1985, 1991). Andererseits greifen Kinder in Stressituationen auf altersspezifische Ressourcen zurück, die vielen Erwachsenen längst abhanden gekommen sind. Die Fähigkeit, Konflikte zu symbolisieren, sie bildsprachlich aus unbewussten Tiefenschichten der Seele zu lösen, zu aktualisieren und zu verarbeiten, zählt dazu.

In Phasen plötzlicher Bedrohung erfinden Kinder spontan Trost- und Schutzobjekte, rufen, ohne lange nachdenken zu müssen, magische Helfer auf den Plan oder flüchten sich an sichere, imaginäre Orte. Damit verfügen sie über Strategien, die ältere Traumapatienten oft erst wieder neu zur emotionalen Stabilisierung erlernen müssen (Reddemann; 1997).

Im Zwiespalt zwischen Spaltungs- und Erinnerungsimpulsen, kann Malen wesentlich dazu beitragen, Selbstthei-

lungskräfte zu wecken, gefühlsmäßig erlebte sensorische in narrative Traumastrukturen umzuarbeiten und eine zukunftsgerichtete Lebensarchitektur zu entwerfen. Die im Ohnmachtserleben begründete "prinzipielle Unabgeschlossenheit des Traumas" (Fischer & Riedesser, 1998) kann so überwunden und nachträglich zu einem symptomreduzierten Abschluss gebracht werden. Der vorgestellte Ansatz setzt sich methodenintegrativ aus personenzentrierten, tiefenpsychologischen und traumaspezifischen Konzepten zusammen. Abhängig vom Setting und dem Ausmaß traumabezogener Abwehr wird Malen als offengeführtes, semistrukturiertes oder themengebundenes Verfahren eingesetzt, das bei

Bedarf komplikationslos mit spieltherapeutischen Methoden oder *EMDR**8 (vgl. Schubbe, 1997, Tinker & Wilson, 2000) kombiniert werden kann.

Weil für Missbrauchserfahrungen, wie mehrere empirische Studien gezeigt haben (Schubbe, 1994, Reichelt, 1994, Kuntzag, 1998), keine spezifischen Symbolindikatoren existieren, muss das Entschlüsseln der Darstellungen unvoreingenommen und mit großer Sorgfalt erfolgen. Auf Suggestion und Missverständnisse zurückgehende Bedeutungszuschreibungen stellen für Kinder demgegenüber ein zusätzliches Entwicklungsrisiko dar.

Literatur

- American Academy of Child and Adolescent Psychiatry (1999): Praxisleitfaden für die forensische Beurteilung von Kindern und Jugendlichen beim Verdacht einer möglichen körperlichen oder sexuellen Misshandlung. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 1: 37-89
- Bach, S. (1975): *Spontaneous Pictures of Leukemic Children as an Expression of the Total Personality, Mind and Body* Schwabe u. Co., Basel
- Baumgardt, U. (1992). Verschlüsselte Botschaften. In: Kazis, C. (Hrsg): *Dem Schweigen ein Ende*. Lenos, Basel
- Brooks Brenneis, C. (1998): Gedächtnissysteme und der psychoanalytische Abruf von Trauma-Erinnerungen. *Psyche* 9/10: 801-823
- Deegener, G. (1997): Probleme und Irrwege in der Diagnostik und Therapie von sexuellem Mißbrauch. In: Aman, G. & Wipplinger, R. (Hrsg): *Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie*. DGVT-Verlag, Tübingen
- Eßlinger, K. (1998): Traumaexposition Traumasynthese. *Persönlichkeitsstörungen* 2: 59-76
- Fegert, J.M. (1997): Die Rolle des Gutachters im familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren im Hinblick auf multiprofessionelle Kooperation und "Vernetzung". *Informationsdienst Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* SB 1.1: 63-75
- Fischer, G. & Riedesser, P. (1998): *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. Reinhardt, München
- Fürniss, T. (1991): *The Multiprofessional Handbook Of Child Sexual Abuse*. Routledge, London
- Groddeck, N. (1997): Klientenzentrierte Kunsttherapie mit Kindern und Jugendlichen. In: Boeck-Singelmann, C. (Hrsg): *Personzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen*. Hogrefe, Göttingen.
- Heeman, A., Schulte-Markwort, M., Ruhl, U., Knölker, U. (1998): Posttraumatische Belastungsstörung bei Kindern und Jugendlichen. *Kindheit und Entwicklung*: 129-142
- Herbert, M. (1999): *Posttraumatische Belastung. Die Erinnerung an die Katastrophe und wie Kinder lernen, damit zu leben*. Huber, Bern
- Herman, J.L. (1993): *Die Narben der Gewalt*. Kindler, München
- Hertl, M. (1997): Kranke Kinder und Jugendliche in ihren Zeichnungen. *Der Kinderarzt*

6:705-714, 8:925-928, 10:1142-1264

Hordvik, E. (1997): Was ist ein psychisches Trauma? Methoden zur Behandlung. In:

Hilweg, W. & Ullmann, E. (Hrsg.): *Kindheit und Trauma: Trennung, Missbrauch, Krieg*.

Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen

Horowitz, M. (1974): Stress Response Syndromes - Character Style and Dynamic Psychotherapy. *Archives of General Psychiatry*. 6: 768-781

Jüdisches Museum Prag (1993): *Einen Schmetterling habe ich nicht gesehen*. Kinderzeichnungen aus Theresienstadt.

(Hrsg.) Jüdisches Museum, Prag

Kast, V. (1990): Die Dynamik der Symbole. *Grundlagen der Jung'schen Psychotherapie*. Walter, Solothurn

Klorer, P. (1999): Expressive Therapy with Troubled Children. Aronson Northvale

Kocijan-Hercigonja, D. (1997): Kinder im Krieg. Erfahrungen aus Kroatien. In: Hilweg, W. & Ullmann, E. (Hrsg.): *Kindheit und Trauma*.

Trennung, Mißbrauch, Krieg. Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen

Krause, R. (1999): Trauma und Erinnerung. *Persönlichkeitsstörungen* 1: 36-44

Kuntzack, G. (1998): *Traumatisierte Vorschulkinder*. Diagnostische Grundlagen und Methoden: Junfermann, Paderborn

Overdick, W. (1993): Diagnostik, Intervention und Therapie bei sexuellem Mißbrauch unter besonderer Verwendung der Methode "Malen nach Märchen". *Sozialpädiatrie* 5 279-281

Petry, S. (1996): *Erlebnisgedächtnis und Posttraumatische Störungen* Begleitetes Wiedererleben als Therapie. Pfeiffer, München

Raundalen, M. (1994): Guidelines for helping war-traumatized children. UNICEF: Rwanda

Reddemann, L., Sachsse, U. (1997): Stabilisierung. *Persönlichkeitsstörungen* 3: 113-147

Reemtsma, J.P. (1998): *Im Keller*. rororo, Reinbek b. Hamburg

Reichelt, S. (1994): Kindertherapie nach sexueller Misshandlung. *Malen als Heilmethode*. Kreuz, Zürich

Reichel, S. (1996): Verstehen, was Kinder malen. Sorgen und Ängste der Kinder in ihren Bildern erkennen, Kreuz, Zürich

Reichelt, S. (1997): Kinderzeichnungen zur

Diagnostik bei sexueller Gewalt. In: Klees, K. & Friedebach, W. (Hrsg.): *Hilfen für missbrachte Kinder. Interventionsansätze Überblick* Beltz, Weinheim

Reichelt, S. (1999): Einführungstext zur Ausstellung "Mit anderen Augen - Flüchtlingskinder malen den Krieg im Kosovo".

Unveröffentlichtes Manuskript

Reichelt, S. (2000) Am anderen Ende der Sprache. Kinderzeichnungen sind zwar als Hilfsmittel vor Gericht verboten, bieten aber Chancen für die Traumatherapie. *Süddeutsche Zeitung/Wissenschaft* 204:8

Riedel, K. (1997): Personenzentrierte Kindertherapie bei sexueller Misshandlung. In:

Boeck-Singelmann, C. (Hrsg.): *Personenzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen*. Hogrefe, Göttingen

Sachsse, U. (1998): Traumasyntese durch Traumaexposition.

Persönlichkeitsstörungen 2: 72-76

Schubbe, O. (1997): EMDR in der Therapie psychisch traumatisierter Kinder. In Eschenröder, C.T. (Hrsg.): *EMDR. Eine neue Methode zur Verarbeitung traumatischer Erinnerungen*. DGVT-Verlag Göttingen

Schubbe, O. (1994): Symbolische Mitteilungen sexuellen Missbrauchs. In Schubbe, (Hrsg.): *Therapeutische Hilfen gegen sexuellen Missbrauch an Kindern*. Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen

Silberg, J. (2000): Vortrag zur dissoziativen Störungen bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Fachtagung "Trauma, Kinderschutz und Recht" vom 21.-23.3.2000 in Stuttgart

Sobol, B. & Schneider, K (1998): Art as an Adjunctive Therapy in the Treatment of Children Who Dissociate. In: Silberberg, J.L.

(Edt.): *The Dissociate Child*. Sidran Press, Lutherville

Steinhage, R. (1992) Sexuelle Gewalt - Kinderzeichnungen als Signal. rororo Reinbek b.

Hamburg

Streek-Fischer, A. (1998): Kinder und Jugendliche mit komplexen Traumatisierungen in der analytischen Psychotherapie. In: Endres, M. & Biermann, G. (Hrsg.):

- Traumatisierung in Kindheit und Jugend.*
Reinhardt, München
- Terr, L. (1983): Chowchilla revisited: The effects of psychic trauma four years after a school-bus-kidnapping. *American Journal of Psychiatry* 138: 14-19,
- Terr, L. (1985): Children traumatized in small groups. In: Pynoos, R.S. & Eth, S. (Eds): *Post-traumatic stress disorder in children.* American Psychiatric Press, Washington DC
- Terr, L. (1991): Childhood traumas. An outline and overview. *American Journal of Psychiatry* 148: 10-20
- Terr, L. (1995) *Schreckliches Vergessen, Heilsames Erinnern. Traumatische Erfahrungen drängen ans Licht.* Knaur, München
- Thurn, C. & Wils, E. (1998): *Therapie sexuell mißbrauchter Kinder. Erfahrungen - Konzepte - Wege.* Berlin Verlag, Berlin
- Tinker, R.H. & Wilson, S.A. (2000): *EMDR mit Kindern.* Junfermann, Paderborn
- Tretter, U. (1994): Kunst-therapeutische Arbeit auf der Intensivstation einer Kinderklinik. In: Schottenloher, G. (Hrsg): *Wenn Worte fehlen, sprechen Bilder. Bd. 1.* Kösel, München
- UNICEF (1994): *Ich träume vom Frieden. Bilder vom Krieg, von Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien.* Bertelsmann, München
- van der Kolk, BA (1995): Psychische Folgen traumatischer Erlebnisse: psychologische, biologische und soziale Aspekte von PTSD. *Informationsdienst Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 7: 19-25
- van der Kolk, BA et al. (1998a): Zur Psychologie und Psychobiologie von Kindheits-traumata. *Prax. Kinderpsychol Kinderpsychiat.* 1: 19-35
- van der Kolk, B.A. et al. (1998b): Die psychobiologie traumatischer Erfahrungen. Klinische Folgerungen aus Untersuchungen mit bildgebenden Verfahren bei Patienten mit posttraumatischer Belastungsstörung. In: Streeck-Fischer, A. (Hrsg): *Adoleszenz und Trauma.* Vanden-hoeck u. Ruprecht, Göttingen
- van der Kolk, BA (1998c): Die sozialen und neurobiologischen Dimensionen des Zwanges, Traumata zu wiederholen. Vortrag im Rahmen des Kongresses "Trauma und Kreative Lösungen" vom 5.-7.3.1998 in Köln'
- van der Kolk, BA, McFarlane, A.C., Weisaeth, L. (2000): *Traumatic Stress. Grundlagen und Behandlungsansätze.* Junfermann, Paderborn
- Waters, F.S. & Silberg, J.L. (1998): Therapeutic Phases in the Treatment of Dissociative Children. In: Silberg, J.L. (Edt): *The Dissociative Child.* Sidran Press, Lutherville
- Weiler, B. (1997): Das Malen als Spiegel des Gesundheits- und Krankheitserlebens chronisch kranker Kinder und Jugendlicher in der heilpädagogischen Arbeit. Diplomarbeit an der Kath. Fachhochschule Köln
- Weinberg, D. (2000): Psychotherapie mit traumatisierten Kindern, *Report Psychologie* 7: 437-449
- Wellendorf, E. (1994): Kreativität in der Arbeit mit schwerkranken Kindern. In: Schottenloher, G. (Hrsg): *Wenn Worte fehlen, sprechen Bilder. Bd. 2.,* Kösel. München
- Wohl, A. & Kaufman, B. (1985): *Silent Screams and Hidden Cries.* Basic Books, New York
- Yule, w., Udwin, O., Murdoch, K. (1990): "Jupiter" sinking: effects on children's fears, depression and anxiety. *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 31: 1051-1061
- Yule, W. (1994): Post-traumatic stress disorder. In: Ollendick, T.H., King, N.J., Yule, W. (Eds): *International Handbook of Phobic and Anxiety Disorders in Children and Adolescents.* Plenum Press, New York

Glossar

*1 Personzentriertes Setting (S. 87)

Psychotherapeutischer Ansatz, demzufolge Kinder eigenverantwortlich entscheiden, ob und wann sie ihr Konfliktthema in Orientierung an der Tragfähigkeit der therapeutischen Beziehung und den seelischen Wachstumskräften offenlegen und bearbeiten.

- *2 Kontrolle über' den Expositionsprozess
(S. 87) .
- Ohnmacht und Kontrollverlust bilden den traumatischen Erlebniskern bei wirkungslosen Vermeidungs- Flucht- und Kampfreaktionen. Um seelisch/therapeutisch und integrationsfördernd zu wirken, muß eine therapeutische Reinszenierung der tramatischen Situation als Teil der Behandlung am Erträglichkeits-spielraum und Kontrollbedürfnis des Kindes orientiert sein.
- *3 Zuvor eingeübte Stoppsignale (S. 87)
- Beispielsweise das abwehrende Erheben beider Hände vor die Brust als Zeichen akuter Überforderung.
- *4 Dissoziation (S: 88)
- Spaltungsreaktion in Momenten traumatischer Reizüberflutung mit der Folge des teilweisen oder vollständigen Verlustes von Erinnerungen, die daher nicht in das größere Lebensganze integriert werden können.
- *5 Es- und Ich- Wahrnehmung
(S. 89)
- Traumatherapeutische Methoden sollen abgespaltene. auf Distanz zur Ich-Wahrnehmung gerückte Gefühle und Erfahrungen ("Das Kind hat sich ohnmächtig gefühlt.") in Erfahrungen verwandeln, die der eigenen Biographie zurechenbar sind ("Ich habe mich ohnmächtig gefühlt.").
- *6 Negative Projektionsfiguren
(S. 89)
- Negative Charaktere aus Comic- und TV-Serien, Computerspielen,. Kinderbüchern oder Märchen, die im Bild misshandelnde Realpersonen repräsentieren.
- * 7 Privilegiertes Mittel
(S.90)
- Hervorgehoben im Sinne besonderer Nützlichkeit, verglichen. mit anderen Methoden der Verdachtsevaluation.
- *8 EMDR
(S. 92)
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing (Augenbewegungs-Desensibilisierung und Neubearbeitung) ist ein von F. Shapiro entwickeltes Therapieverfahren zur Auflösung posttraumatischer Symptome (Angstzustände, Alpträume. Flashbacks, etc.). Hierbei wird die Fokussierung auf seelisch.. belastende Erinnerungspassagen zeitgleich' mit Formen bilateraler Stimulation (Augenbewegungen, wechselseitiges Antippen der Handinnenflächen, Rechts-links-Folge akustischer Signale) verknüpft.

Protokoll Forum III: Traumabezogene Kinderpsychotherapie (Beispiele aus der Praxis)

Referent: Stefan Reichelt, Dipl.Päd., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Kinderneurologisches Zentrum Bonn

Der Referent gab zu Beginn eine kurze Einführung in die Grundlagen der Traumatherapie mit Kindern (siehe auch Stefan Reichelt: Bildorientierte Traumarekonstruktion in der Kinder-Psychotherapie, S.72).

Anhand einer Reihe von Kinderzeichnungen, die im Rahmen der traumabezogenen Kinderpsychotherapie im Kinderneurologischen Zentrum in Bonn entstanden waren, führte er die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Forums in die Methodik der bildorientierten Traumarekonstruktion ein und erläuterte anschaulich die Phasen und Entwicklungsprozesse im Laufe der Therapie, die sich in den Zeichnungen widerspiegeln.

Die TeilnehmerInnen hatten während der praxisorientierten Darstellung Gelegenheit zu ergänzenden Rückfragen, die kompetent und anhand von Beispielen beantwortet wurden. Am Schluss des Forum wurde versucht, die Thematik der traumabezogenen Kinderpsychotherapie in Bezug zu den Leitfragen des Symposiums zu setzen.

Folgende **Ergebnisse der Diskussion** konnten für das folgende Abschlussplenum für das Forum III resümiert werden:

- Die TeilnehmerInnen verständigten sich auf die Aussage, dass eine **chronische Unterversorgung bezüglich der therapeutischen Angebote** zu verzeichnen ist. Es gibt nicht genügend Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen und bei den zur Verfügung stehenden Angeboten ist mit langen Wartezeiten zu rechnen.
- Als Problemlage wurde die oftmals **schwierige Situation von Strafverfolgung und notwendiger Therapie** benannt. Insbesondere wurde betont, dass aussagepsychologische Gutachten bereits im Ermittlungsverfahren erfolgen müssten, um eine rechtzeitig therapeutische Hilfestellung ohne Beeinflussung des Verfahrens zu gewährleisten.
- Als Wünsche und besondere Anliegen machten die ForumsteilnehmerInnen deutlich, dass eine grundsätzliche gesellschaftliche Veränderung und eine verstärkte **Sensibilisierung hinsichtlich der Notwendigkeit von Therapien und Hilfen für Opfer** erforderlich wären. Die Bedeutung von Traumatherapie dürfe dabei nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten behandelt und somit vernachlässigt werden.

Forum IV: Präventionsarbeit als vorbeugender Opferschutz

Präventionsarbeit zum sexuellen Mißbrauch

Wilma Wirtz -Weinrich, Lehrerin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und

Willi Baum, Jugendschutzbeauftragter Polizeipräsidium Bonn

Anti - Gewalt - Training

Rainer Scholz, Dipl.-Sozialarbeiter, Jugendhilfezentrum Rheinbach/Swisttal

Streitschlichtung an Schulen

Jürgen Ringhausen, Kommissariat Vorbeugung, Kreispolizeibehörde Siegburg

Thesen zur Präventionsarbeit

Wilma Wirtz-Weinrich

Nach aktuellen Untersuchungen hat wahrscheinlich jedes 4-5 Mädchen und jeder 12.-14. Junge bis zu seinem 18. Lebensjahr mindestens einen sexuellen Übergriff erlebt. Angesichts dieser gesellschaftlichen Realität ist Präventionsarbeit in Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit dringend notwendig.

Ziel der Präventionsarbeit der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt ist es, sexualisierter Gewalt und deren Ignorierung, Tolerierung und Bagatellisierung entgegenzuwirken. Dabei wollen wir einerseits dazu beitragen, sexualisierte Gewalt an Frauen und Kindern zu reduzieren (primäre Prävention) und andererseits ihre Verletzungen und Schäden so gering wie möglich zu halten (sekundäre Prävention).

Wir führen Elternabende in Kindergärten und Schulen zum Thema "Sexueller Missbrauch - Vorbeugung durch Erziehung" durch, organisieren Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren in unserer Einrichtung, halten Vorträge und bieten Fortbildungsveranstaltungen zu Thema "Vergewaltigung" und "sexuellem Missbrauch" an. Darüber hinaus führen wir, wenn über andere Träger (z.B. Jugendamt) eine Finanzierung möglich ist, Präventionsprojekte für Kinder im Grundschulalter durch.

1

Präventionsarbeit muss die gesellschaftspolitischen Aspekte der Verursachung und Begünstigung sexualisierter Gewalt benennen und mit einbeziehen. Sie sollte Information über Formen, Ausmaß und Traumatisierungspotential sexualisierter Gewalt beinhalten. Es ist wichtig über die Vorgehensweisen der TäterInnen, über Vorurteile gegenüber Tätern wie Opfern und deren verheerenden Konsequenzen für die Opfer aufzuklären. Sie muss den Blick der Öffentlichkeit für Gewalt schärfen, sensibilisieren und im Hinblick auf sexuellen Missbrauch in erster Linie Erwachsene in die Pflicht und Verantwortung nehmen, Sicherheit und Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

2

Präventionsarbeit sollte folglich alle gesellschaftlichen Ebenen umfassen wie z.B.:

- Täter- und Opferprävention
- Aufklärungsarbeit in Schulen, Kindergärten und allgemeinen Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Erwachsenen- und Familienbildung
- Aus- und Fortbildung von Fachkräften aus pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern
- Ursachenforschung und entsprechende gesellschaftliche und politische Maßnahmen
- gesetzliche Maßnahmen

3

Sinnvolle Präventionsarbeit setzt voraus, dass vor Ort eine Infrastruktur vorhanden ist, die Opfern sowie Kindern und Jugendlichen, die sexuelle Handlungen an anderen Kindern vornehmen, deren Angehörigen und Bezugspersonen Hilfe und Unterstützung sicherstellen.

4

Jede Präventionsarbeit kann mit der Aufdeckung von konkreten Missbrauchsfällen verbunden sein. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass PädagogInnen und andere Fachkräfte aus psychosozialen Arbeitsfeldern, die Möglichkeit haben, fachliche Unterstützung und Hilfe zu bekommen.

Die Konfrontation mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist häufig mit besonderer persönlicher Belastung verbunden. Deshalb sollte jede Person, die Präventionsarbeit in ihrer Einrichtung durchführen möchte, klären, wo ihre/seine individuellen Grenzen der Durchführung von präventiver Arbeit und der damit oft einhergehenden Konfrontation mit den Opfern liegen.

5

Voraussetzungen für präventive Arbeit ist ein offenes und vertrauensvolles pädagogisches Klima, in dem Gefühle geäußert werden können und der respektvolle Umgang damit sichergestellt werden kann. Darüber hinaus ist eine positive Einstellung zur Sexualerziehung sinnvoll. Denn eine positive Beziehung zum eigenen Körper und zur Sexualität verbessert die Chancen von Mädchen und Jungen sexuelle Übergriffe zu erkennen, zu benennen, darüber zu sprechen, sich ggf. zu wehren oder sich Hilfe zu holen.

6

Präventionsarbeit sollte immer geschlechtsspezifische Komponenten berücksichtigen:

Präventionsarbeit mit **Mädchen** sollte nicht an deren potentiellen Gefährdung ansetzen, sondern an dem Widerstandspotential von Mädchen und ihren Ressourcen, die es ihnen ermöglichen, sich gegen sexualisierte Gewalt wehren zu können.

Präventionsarbeit mit **Jungen** sollte ebenfalls nicht an deren Defiziten orientiert sein. Positive Inhalte der Männerrolle müssen thematisiert werden. Jungen dürfen nicht zu Tätern abgestempelt werden. Die Jungen müssen mit ihren Gefühlen, Ängsten sowie ihren "Machoanteilen" ernst genommen werden; nur so können sie Gefühle wie z.B. Schwäche, Hilflosigkeit wahrnehmen, akzeptieren und lernen, darüber zu sprechen und sich Hilfe zu holen.

7

Mögliche **Inhalte** für präventive Arbeit:

- Recht auf körperliche Selbstbestimmung: Eigene Grenzen setzen- "Nein" - sagen lernen, Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren. Empathie, Solidarität und Zivilcourage fördern
- Umgang mit Gefühlen und Intuitionen: Thema "Gefühle", "Berührungen" und deren unterschiedlichen Ausdrucksformen und -möglichkeiten wahrnehmen, erkennen und akzeptieren lernen. Bedürfnisse und Gefühle bewußtmachen und Grenzen formulieren können.
- Geheimnisse: Umgang mit "guten" und "schlechten" Geheimnissen und damit ausgelösten Gefühlen thematisieren
- Hilfe holen: Sich Hilfe holen ist keine Petzen, denn man verletzt keinen anderen, sondern braucht selbst dringend Hilfe. Hier können mit den Kindern und Jugendlichen verschiedene Hilfstrategien entwickelt werden.
- Widerstandsmöglichkeiten aufzeigen und lernen.

- Informationen über sexuellen Missbrauch: altersentsprechende Erklärung über Formen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Täterstrategien.

8

Grundsätzlich gibt es folgende **methodischen Wege** der Realisierung:

- Konzeption und Durchführung spezieller Projekte in den Einrichtungen
- Selbstbehauptungs- und verteidigungskurse
- integrativer Bestandteil der Arbeit in sozialpädagogische bzw. pädagogischen Arbeitsfeldern
- Prävention durch ausgebildete Fachkräfte außerhalb der Schule (z.B. Beratungsstellen)

Materialien und Grundlagen zum Forum IV: Anti - Gewalt - Training vorgestellt von Herrn Rainer Scholz

Text von dem Diplompsychologen Gerd Sebastian

Theoretische Grundlagen

Der Soziale Trainingskurs "Gewalt" orientiert sich inhaltlich am Anti-Aggressivitäts-Training nach Weidner (1996). Bei diesem Anti-Aggressivitäts-Training handelt es sich um eine deliktspezifische, sozialpädagogisch-psychologische Behandlungsmaßnahme für aggressive Wiederholungstäter. Der zentrale Gedanke dieses Trainings ist der konfrontative Umgang mit Schlägern, die Konfrontation immer gesucht haben.

Theoretisch basiert dieses Modell auf den von Bandura (1979) im Rahmen der Lerntheorie gemachten Ausführungen zur Aggression und seinen Ableitungen in die verhaltens-therapeutische Praxis. Durch Modelllernen, differenzielle Bekräftigung und systematisches Desensibilisieren soll das gewalttätige Verhalten abtrainiert werden. Ergänzt wird diese Verhaltenstraining durch die kognitive Komponente, nach der im Kopf das Denken und die Einstellung des Gewalttäters infrage gestellt und verändert werden sollen.

Die Eckpfeiler des Curriculums sind:

1. Aggressivitätsauslöser

Dieser Faktor geht davon aus, dass Aggressivität keine unberechenbare, explosive, spontane Reaktion ist, sondern durch Hinweisreize aus der Umgebung reguliert wird. Es wird nach solchen provozierenden Situationen gefragt. Wann ist für den jeweiligen Teilnehmer Gewalt "zwingend notwendig"? Wie weit verstärkt Alkohol die Gewaltbereitschaft. Es soll gelernt werden, solche "zwingenden Notwendigkeiten" in Frage zu stellen oder durch frühzeitiges Erkennen solche Situationen zu meiden. Die Schlichtung als Handlungsalternative soll geübt werden.

Zu den Aggressivitätsauslösern zählt ebenfalls die enthemmende Wirkung des Alkohols. Dies wird auch häufig von den Tätern als Entschuldigung vorgebracht. Dennoch: Kein Täter war so betrunken, das er nicht mehr zu präzisen Schlägen fähig war.

2. Aggressivität als Vorteil

Gewalttäter betonen die positiven und nützlichen Aspekte ihrer Aggressivität: Sie fühlen sich respektiert, anerkannt und meinen "die Leute im Griff zu haben". Sie sind endlich keine Opfer mehr von gewalttätigen Eltern und durchsetzungsstärkeren Heimkindern. Die gewalttätige Unterwerfung des Gegenübers dient zur Erhöhung des Selbstwertgefühles, das Opfer wird als "Tankstelle" des Selbstbewusstseins missbraucht.

Hier gilt es im Sinne einer Kosten-Nutzen Rechnung die Nachteile der Aggressivität herauszustellen. Diese Kosten der Aggressivität sind neben der Opferentschädigung die

strafrechtlichen Sanktionen. Jede weitere Aggression kann unter Umständen zu langen Haftstrafen führen. Diese Folgen sind dem kurzfristigen Nutzen des Überlegenheitsgefühls gegenüberzustellen.

3. Selbstbild zwischen Ideal- und Realselbst

Aggressive Jungen und Männer empfinden sich als dissonant. Ihr Ideal- und Realselbst klaffen überproportional auseinander. Sie beschreiben sich selbst als durchsetzungsstark, dominant und selbstbewusst. Dieses Ideal vom Straßenhelden, vom Rambo, die Sehnsucht nach Unbesiegbar- und Unberührbarkeit wird jedoch immer wieder von der Realität eingeholt. Das reale Selbst ist leicht kränkbar, wenig selbstbewusst und als Versager abgestempelt. Aufgrund des extrem hohen Kränkungslevels werden von den Tätern "der schiefe Blick", der "komische Gang" oder andere Fantasiegebilde als Aggressionsauslöser begriffen.

Durch das (konfrontative) Beschreiben der eigenen "Mickrigkeit", Hilflosigkeit und Kränkbarkeit soll der Unterschied zwischen Idealselbst (Anspruch an sich) und dem Realselbst (das bin ich heute, das kann ich leisten) spürbar gemacht werden. Das Lernziel muss sein, mit den Schwächen zu leben.

4. Neutralisierungstechniken

Neutralisierungstechniken sind etwas Wunderbares für den Täter. Sie befreien von Schuld- und Schamgefühl. Sie dienen der Legitimation des gewalttätigen Handelns.

Die Auseinandersetzung mit der real begangenen Tat dient der Analyse der vorgeschobenen Rechtfertigungen von Gewalttaten (Legendenbildung). Durch die Konfrontation und Infragestellung dieser Neutralisierungen ("Das war doch halb so wild") sollen Schuld- und Schamgefühle geweckt werden. Der Täter soll die Verantwortung für seine Taten übernehmen.

5. Opferkonfrontation / Opferperspektive

Die Opferkonfrontation dient dazu, den Täter mit den Ängsten, Behinderungen, Schmerzen und Trauern von Gewaltopfern zu konfrontieren. Da das Opfer nicht als "Werkzeug" im therapeutischen Setting missbraucht werden darf, um den Täter zu behandeln, findet diese Konfrontation nur symbolisch durch Film- oder Tonbandinterviews statt. Diese wenn auch nur symbolische Konfrontation mit der Opferperspektive lässt beim Täter kaum Ausreden zu. Sie ist schmerzhaft, macht betroffen und verunmöglicht eine neutrale Distanz. Und das ist gewünscht, denn wer Mitgefühl mit Opfern zeigt, der produziert keine. Mitleid und Mitgefühl verdirbt den Spaß an Gewalt.

In diesem Zusammenhang gehört auch die Aufgabe für den Täter, einen fiktiven (nicht abgesandten) Entschuldigungsbrief an das Opfer zu schreiben.

6. Provokationstests

Durch die Provokationstests sollen dem Trainingsteilnehmer die Grenzen von Selbstkontrolle, Erregbarkeit und Aggressivität vermittelt werden. Auf der Basis der individuellen Aggressivitätsauslöser wird eine Hierarchie von leichten Belästigungen bis zu Aggressivität auslösenden Provokationen im Sinne systematischer Desensibilisierung aufgestellt und durchgespielt. Der Teilnehmer soll lernen, trotz Provokation gelassen zu bleiben. Die eigenen Grenzen werden in einem kontrollierten Umfeld getestet.

Die verschiedenen Punkte des Curriculums werden zu Beginn des Trainings in sachlich, informativer Form mit jedem Teilnehmer besprochen. Fragen zur Lebensgeschichte, Bildungsstand, Familie, Straftäterkarriere, die Einstellung des Täters zu seinen Taten, seine (Schuld-) Gefühle gegenüber dem Opfer etc. werden erörtert. Neben der reinen Information dient diese Phase auch der Vertrauensbildung.

Danach muss jeder Teilnehmer auf den "heißen Stuhl". Der "heiße Stuhl" sieht vor, dass jemand zum Mittelpunkt der Gruppenaktivitäten wird, indem er auf dem "heißen Stuhl" Platz nimmt. Damit kann er schonungslos und in nahezu brutaler Offenheit von allen anderen Teilnehmern mit seinen Widersprüchen und Schwächen konfrontiert werden, wobei dies bewusst die Belastungsgrenzen auslotet und möglichst erreicht. Nur so kann tatsächlich trainiert werden, auf verbale Provokationen nicht mit körperlicher Gewalt zu reagieren.

Wichtig ist, dass nach einer solchen Sitzung der betreffende Jugendliche von den Trainern in einem unterstützenden Gespräch wieder aufgebaut wird.

Jugendliche, die an einem solchen Training teilnehmen, sollten dies freiwillig tun, für sich den Vorsatz gefasst haben, nie mehr durch Gewalt straffällig werden zu wollen und über gute Deutschkenntnisse verfügen.

Die Trainer bei einer solchen Maßnahme sollten immer in der Mehrheit sein und möglichst über eine gute Beziehung zu den teilnehmenden Jugendlichen verfügen.

Im Rahmen eines Sozialen Trainingskurses kann dieses Anti-Aggressivitäts-Training sicherlich nur in modifizierter Form durchgeführt werden. Praktisch keine der geforderten Voraussetzungen zur Teilnahme an einem solchen Training sind bei der Durchführung des Sozialen Trainingskurses gegeben. Die Jugendlichen nehmen teil an dem Kurs aufgrund einer jugend-richterlichen Weisung, die Trainer sind nie in der Mehrheit und von einer tragfähigen Beziehung zwischen Trainer und Teilnehmer kann in der Regel nicht ausgegangen werden. Lediglich ausreichend Deutschkenntnisse müssen auch hier zwingend vorausgesetzt werden.

All dies erfordert von den beiden Trainern eine langjährige Erfahrung im Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen. Ein Mindestmaß an Beziehungsaufbau muss zu Beginn des Kurses gelingen. Daher muss die Informationsphase in ein Setting eingebettet sind, die dem förderlich ist. Die Opferkonfrontation wird vorgezogen und wird durchgeführt in symbolischer Form anhand von Filminterviews des "weißen Rings" oder Tonbandinterviews mit Gewaltopfern. All dies geschieht gemeinsam in und mit der Gruppe. Die nun folgende Konfrontation auf dem "heißen Stuhl" muss den speziellen Bedingungen eines Sozialen Trainingskurses angepasst werden und kann sicherlich nicht so offen und schonungslos geführt werden, wie dies bei einem über ein halbes Jahr laufendem Anti-Aggressivitäts-Training möglich ist. Speziell in dieser Phase sind die Trainer sehr

gefordert. Die Provokation darf nicht dazu führen, dass die gewünschte Erregung in Aggressivität umschlägt.

Zur Evaluation werden wir zu Beginn und zum Abschluss testpsychologische Erhebungen zur Effizienz der Trainingsmaßnahme auf der Grundlage des Freiburger Persönlichkeitsinventar und des Fragebogens zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren durchführen.

dr.u.g. – Drogen und Gewalt

Jürgen Ringhausen
Kriminalkommissar
ZKB/Kommissariat Vorbeugung

Ziel

- Schüler und Jugendliche setzen erfolgreiche Strategien gegen Drogen- und Gewaltprobleme ein !!!

Lehrerfortbildung

- Schulleitung und Lehrer kennen Erscheinungsformen sowie Problembereiche und können angemessen reagieren

Elternabend

- Eltern sind über aktuelle Entwicklungen informiert und nutzen das erworbene Wissen im Rahmen der Erziehung

Peer-Education

- Ausgewählte Schüler sind kompetente Ansprechpartner für Mitschüler und bieten Hilfen an.
- Die Peers verbringen einen ganzen Tag mit dem Kommissariat Vorbeugung.

Tagesablauf Peer-Education

- **9:30 Workshop Drogen oder Gewalt**
- **12:00 Mittagspause**
- **13:00 – 16:00**
- **Erlebnispädagogik:**
- **Kanufahren oder**
- **Beachsoccer oder**
- **„peers in town“**

Suchtprävention

- **Persönlichkeit**
- **Soziales Umfeld**
- **Drogen**
- **Lebenskompetenz !**

Drogenprävention

- **Infos zu legalen und illegalen Drogen:**
- **Zigaretten, Alkohol**
- **Cannabis**
- **LSD**
- **Kokain, Heroin**
- **Partydrogen, XTC**
- **Biogene Drogen**

Gewaltprävention

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Mobbing
- Gewalt in der Schule
- Rechtsextremismus
- Selbstbehauptung
- Zivilcourage
- Lösungsstrategien

Grundsätzliches

- dr.u.g. wird ständig evaluiert
- Ergebnisse sind sehr
- positiv
- Gute Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen
- Hohe Nachfragen, daher frühzeitig anmelden

Ausblick

- Welche Erfahrungen haben Sie/habt Ihr gemacht?
- Wie können wir zusammenarbeiten?
- Fon 02241-541 3814
- Fax 02241-541 1883
- Info@zivilcourage-zeigen.de

Warum tun wir das?

Unsere Kinder sind Unsere Zukunft!!!

Polizeipräsidium Bonn

Bornheimer Str. 25, 53111 Bonn

Tel. 0228/154860 - 68

Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen

In bestimmten Bereichen der Kriminalität befinden sich Frauen und Mädchen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit in einer Opferrolle.

**Z.B. Vergewaltigung = fast 100 %,
sexuelle Nötigung = 95 %,
Handtaschenraub = 93,7 %.**

Viele dieser Straftaten laufen nach gleichen oder ähnlichen Mustern ab und könnten vielleicht bei einer Verhaltensänderung vermieden werden. So haben Untersuchungen des Bundeskriminalamtes und der Polizei Hannover ergeben, dass Frauen, die sich gegen einen Sexualstraftäter wehren, eine erhebliche Chance haben, nicht Opfer der angestrebten Tat zu werden. Diese Überlegungen führten zu einer Konzeption von Selbstbehauptungskursen, die bundesweit als beispielhaft zu bezeichnen ist.

Das Konzept wurde von der Polizei Bonn in Zusammenarbeit mit einer Kriminologin der Universität Heidelberg, einem Dipl. Sportlehrer und einer Dipl. Psychologin entwickelt und im Oktober 1993 mit einem Pilotkurs getestet.

Danach wurde das Konzept überarbeitet (z.B. der Stundenansatz erhöht) und dann erfolgreich weitergeführt.

Ziel des Konzeptes ist es,

- X auch sozial schwachen Frauen die Teilnahme an diesem zeitlich überschaubaren Kurs möglich zu machen; die Teilnahmegebühr liegt daher bei 92.- € (35.- bis 50.- € je nach Finanzierungsmöglichkeit bei Mädchen).

- X durch die ständige Begleitung eines Trainerteams, bestehend aus PsychologIn, SportlerIn, KriminalbeamtlIn auch Frauen/Mädchen mit Opfererfahrung Hilfe anbieten zu können.

- X Frauen/Mädchen die Möglichkeit zu geben, ihre erworbenen Fähigkeiten im psychologischen wie im sportlichen Teil an einem Mann auszuprobieren,
 - im psychologischen Teil z.B., dass sie ihre Stimme auch gegen einen Mann einsetzen müssen,

 - z.B. ihre Grenzen im Kurs auch gegenüber einem Mann deutlich machen zu müssen,

 - im sportlichen Teil z.B., einem Mann zwischen die Beine treten oder ins Gesicht schlagen zu können.

Zielgruppen sind je nach Kurs Mädchen zwischen 12 und 14 Jahren, zwischen 15 - 17 Jahren und Frauen von 18 bis 60 Jahren.

Durch Zusatzausbildung der Trainer besteht auch die Möglichkeit, behinderte Frauen aufzunehmen.

Jeder Kurs läuft über 10 Wochen bei einem Zeitansatz von drei Stunden bei Frauen und zwei Stunden bei Mädchen pro Woche.

Bei den Frauenkursen sind die 30 Stunden aufgeteilt in 12 Stunden Psychologie, 12 Stunden Sport, 3 Stunden Theorie und 3 Stunden Situationstraining. Die Mädchenkurse sind aufgeteilt in 9 Stunden Psychologie, 9 Stunden Sport und 2 Stunden Theorie.

Im psychologischen Teil wird den Teilnehmerinnen durch Gesprächsrunden und Rollenspielen Selbststärkung vermittelt, also den eigenen Gefühlen vertrauen, frühzeitige Wahrnehmung, Körperhaltung, Stimme einsetzen und vieles mehr.

Im sportlichen Teil werden einfache Schläge und Tritte aus den unterschiedlichsten Kampfsportarten vermittelt, die leicht erlernbar und sofort anwendbar sind.

Im theoretischen Teil werden Täter/Opferverhalten, Tatgelegenheiten, Tatsituationen vermittelt und die Hilfsmittel der körperlichen Selbstverteidigung vorgestellt.

Im Situationstraining, das etwa in der Hälfte des Kurses durchgeführt wird, werden die Frauen alleine auf einen Rundkurs geschickt, wo ihnen drei unbekannte Männer begegnen. Einer dieser der drei entsprechend ausgebildeten Polizeibeamten greift sie an und sie müssen sich wehren.

In einer anschließenden Rückmelderunde werden von den eingesetzten Beamten die jeweiligen Situationen aufgegriffen und verbal nachbereitet.

Dadurch, dass alle Trainer (Psychologin, Sportlehrer, KriminalbeamterIn) ständig anwesend sind, ist gewährleistet, dass

die Inhalte der einzelnen Trainingssequenzen ineinander eingehen, sich ergänzen und ständig alle Themen angesprochen werden können.

Nach dem Konzept der Bonner Polizei ist es unabdingbar, dass ein(e) PsychologIn den Kurs begleitet, da diese Kurse auch als Hilfsangebot für Frauen/Mädchen zu verstehen sind.

Die Erfahrung aus einer Vielzahl von Frauenkursen a´25 Teilnehmerinnen hat gezeigt, dass dies auch so verstanden wird. In jedem Kurs befinden sich zwischen zwei bis fünf Frauen, die Opfererfahrung haben und die das Angebot zu intensiven Gesprächen und teilweise der Weiterbetreuung im Rahmen einer Therapie nutzen.

Die Finanzierung der Frauenkurse erfolgt ausschließlich über die Kursgebühren von 92.-€ pro Teilnehmerin; die der Mädchenkurse über Kursgebühren von 30.-€, sofern die Restfinanzierung in Höhe von etwa 500.-€ durch einen Sponsor, Elternhilfe, Förderverein getragen werden kann. Ansonsten müssen die Gesamtkosten für die Trainerbezahlung auf die Teilnehmerinnen umgelegt werden (ca. 50.-€ je Teilnehmerin).

Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wurden die Veranstaltungen in der polizeieigenen Sporthalle oder in kostenfreien Hallen von Schulen oder Trägern der freien Jugendarbeit durchgeführt. So werden z.B. seit mehreren Jahren regelmäßig Kurse im Jugendzentrum Haus Michael e.V. durchgeführt.

Eine Zusammenarbeit kam in der Vergangenheit mit Sportvereinen nur unter unserer Federführung und Personalgestellung zustande, da die Kurse nach dem hohen Anspruch zu personalintensiv und somit zu teuer sind.

Seit Frühjahr 1997 erfolgt gemäß Erlass des IM/NRW vom 27.10.1995, Az. IV D 2 -2751/12-6503-4703, eine Zusammenarbeit mit dem Polzeisportverein Bonn.

(09.10.2003)

Protokoll des Forum IV: Präventionsarbeit als vorbeugender Opferschutz:

Präventionsarbeit zum sexuellen Mißsbrauch

Wilma Wirtz -Weinrich, Lehrerin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und

Willi Baum, Jugendschutzbeauftragter Polizeipräsidium Bonn

Anti - Gewalt - Training

Rainer Scholz, Dipl.-Sozialarbeiter, Jugendhilfezentrum Rheinbach/Swisttal

Streitschlichtung an Schulen

Jürgen Ringhausen, Kommissariat Vorbeugung, Kreispolizeibehörde Siegburg

Vorstellung der Präventionsarbeit

Herr Willi Baum, Jugendschutzbeauftragter des Polizeipräsidiums Bonn

führt zusammen mit einem Trainerteam, das sich aus einer Psychologin, einem Sportler und einem Kriminalbeamten zusammensetzt, ein Schulprogramm ab Klasse 5 durch.

Inhalt dieses Konzeptes ist, die Selbstbehauptung der Schülerinnen und Schüler zu stärken und Informationen über Hilfsangebote zu geben.

In Klasse 5 werden den Schülerinnen und Schülern vermittelt, wie sie sich in schwierigen Situationen verhalten und sich Hilfe holen können (bspweise über die Nummer 110) z.B. wenn neben ihnen eine fremde Person mit dem Auto anhält und anbietet, sie mitzunehmen.

In der Klasse 6 wird der Umgang mit Konflikten thematisiert.

Verhaltensmöglichkeiten werden mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Hier geht es darum, den Schülerinnen und Schülern Verhaltensweisen aufzuzeigen, die eine Anwendung von Gewalt zur Lösung von Konflikten verhindern.

In der Klasse 7 steht das Thema Drogen im Vordergrund der Präventionsarbeit. Neben Information über Wirkung und Folgen der verschiedenen Betäubungsmittel werden den Schülerinnen und Schülern Hilfsangebote von Fachberatungsstellen etc. vermittelt.

In der Klasse 8 werden die Schülerinnen und Schüler über das Thema des sexuellen Missbrauchs informiert. Den Schülerinnen und Schülern wird erklärt, was sexueller Missbrauch ist, und wie sie sich schützen können. Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Frau Wilma Wirtz - Weinrich, Lehrerin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin informiert über die Präventionsarbeit zu Sexuellem Missbrauch der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt führt Elternabende in Schulen und Kindergärten zum Thema "Sexueller Missbrauch - Vorbeugen durch Erziehung" durch, bietet Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren in der Beratungsstelle an, halten Vorträge und bieten Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenbereichen Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung an. Außerdem führt sie in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Präventionsprojekte für Kinder im Grundschulalter durch.

In der Präventionsarbeit mit Eltern und ErzieherInnen wird erörtert, wie sie im Rahmen ihrer Erziehung den Kindern vermitteln können, dass sie ein Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper haben und dass sie sich wehren und sich Hilfe und Unterstützung von Erwachsenen holen dürfen, wenn dieses Recht verletzt wird. Es wird besprochen, wie Eltern ihre Kinder stärken und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegen sexuellen Missbrauch erhöhen können. Die Beratungsstelle bietet Kinder- und Jugendlichengruppen ab 10 Jahren Informationsbesuche an. Geschlechtsspezifisch werden den Kindern und Jugendlichen altersadäquate Informationen über das Thema Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung vermittelt. Verbreitete Vorurteile werden angesprochen und die Kinder und Jugendlichen werden über die Vorgehensweise von TäterInnen aufgeklärt. Hilfsmöglichkeiten und Widerstandsformen werden aufgezeigt.

Die Beratungsstelle führt im Rahmen ihrer Präventionsarbeit ein Projekt für Kinder in Grundschulen durch. Dieses Projekt beinhaltet eine LehrerInnenfortbildung, einen Informationsabend für Mütter und Väter und die Arbeit mit den Kindern, die an 4 Schulvormittagen stattfindet. Die inhaltlichen Schwerpunkte in der Arbeit mit den Kindern sind die Förderung ihres Selbstbewusstseins (Kinder stark machen), und die Wahrnehmung ihrer eigenen Gefühle (schöne und komische Gefühle). Zusammen mit dem Bonner Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Kreisjugendamt, der Gleichstellungsstelle des Rhein - Sieg - Kreises und der Kreissparkasse Siegburg organisiert die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt die Aufführung eines Theaterstücks zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Kindern. Das Theaterstück "Hau ab Du Angst" wird von dem Hamburger Musiktheater Springinsfeld aufgeführt und anschließend besteht die Möglichkeit mit den SchauspielerInnen, den MitarbeiterInnen der Beratungsstelle und den VertreterInnen des Jugendamtes der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises zu diskutieren und sich weitergehend zu informieren.

Herr Rainer Scholz, Dipl.-Sozialarbeiter, Jugendhilfezentrum Rheinbach/Swisttal bietet seit vier Jahren ein Anti - Gewalt - Training für gewalttätige Jugendliche an. In den Kursen werden mit den Jugendlichen

Verhaltensstrategien entwickelt, wie sie ohne Anwendung von Gewalt mit Konflikten umgehen können.

In einem "Out - Door - Seminar" (freitags 17 Uhr - sonntags 17 Uhr), das zuletzt in einem Haus in der Eifel stattfand, wird den jugendlichen Gewalttätern vor Augen geführt, welche Folgen und welches Leid das gewalttätige Handeln für ihre Opfer hat.

Um mit den Jugendlichen "gewaltfreie" Verhaltensmöglichkeiten zu erarbeiten, werden die Jugendlichen in Rollenspielen von einem Psychologen beleidigt und provoziert. Ziel der verbalen Provokationen ist es, die Jugendlichen zu der Schwelle ihres Verhaltens zu führen, an der ihr Handeln in körperliche Gewalt umschlägt.

An diesem Punkt wird mit den Jugendlichen überlegt, wie sie auf solche Provokationen ohne Anwendung von Gewalt reagieren, und gelassener mit diesen umgehen können.

Themen wie der "männliche Ehrenkodex", das "Ideal des starken Mannes" werden ebenso erörtert wie die Schwächen der einzelnen Kursteilnehmer.

Herr Jürgen Ringhausen, Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Siegburg stellt ein Streitschlichterprogramm für Peers vor.

Die Jugendlichen verbringen im Rahmen dieser Fortbildung einen Tag mit dem Team des Kommissariats Vorbeugung und werden über den Umgang mit "Drogen" und "Gewalt" informiert.

Mit Hilfe der LehrerInnen der Schulen, an denen das Projekt stattfindet, werden die Jugendlichen ausgewählt, und sollten einen bestimmten "Stand" unter den Peers genießen, damit sie tatsächlich als AnsprechpartnerInnen bei Problemen von den MitschülerInnen gewählt werden, und so ihre Rolle als Streitschlichter ausüben können.

Den jugendlichen StreitschlichterInnen wird außerdem angeboten, bei Fragen oder schwerwiegenden Problemen, sich direkt an das Kommissariat wenden zu können.

Gleichzeitig findet auch für die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen eine Fortbildung statt, damit sie den SchülerInnen als AnsprechpartnerInnen zur Seite stehen.

Das Projekt schließt auch eine Veranstaltung für Eltern der Schülerinnen und Schüler ein, in der sie sich über das Projekt informieren können und sie Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

Problematik

Im Rahmen der polizeilichen Prävention machte Herr Baum klar, dass es in den Kursen wichtig sei, die Teilnehmerinnen auf den Strafverfolgungsauftrag der

Polizei hinzuweisen. Die Polizei muss bei Kenntnis eines Straftatbestandes Ermittlungen einleiten.

Diskutiert wurde außerdem die Frage der Verjährungsfrist von sexuellem Missbrauch. Die Verjährungsfrist beginnt ab dem 18. Lebensjahr der/des Betroffenen.

Angesprochen wurde auch das Thema, ob bei einem angezeigten sexuellem Missbrauch der / die Betroffene gleichzeitig therapeutisch unterstützt werden sollte. Hier wurde darauf hingewiesen, dass in der Therapie nach Möglichkeit bis zur Aussage der / des Betroffenen vor Gericht nicht der Missbrauch selber Thema in der Therapie sein sollte, da dann vor Gericht die Frage nach der Verwertbarkeit der Aussage gestellt werden könne. Bis zum der Gerichtsaussage wäre daher in der Therapie die Stabilisierung der/des Betroffenen mögliches Thema.

Frau Wirtz - Weinrich informierte auf Nachfrage über die Präventionsarbeit mit Eltern: Hier sei es wichtig, dass die Eltern erkennen und lernen, wie sie ihren Kindern im ganz alltäglichen Umgang eine Unterstützung sein können, so dass diese ihre Gefühle wahr- und ernstnehmen. Dies wird anhand von Beispielen erläutert.

Diskussion

1. Gibt es Problemlagen / Defizite?

- fehlende finanzielle Mittel, die dazu führen, dass sich Wartezeiten in Beratungseinrichtungen verlängern und bestimmte Angebote wie Prozessbegleitung wegfallen werden
- fehlende Angebote für Kinder, die noch nicht gewalttätig geworden sind, aber an der Schwelle stehen
- Präventionsarbeit sollte direkt an den Schulen installiert werden, es sollte fest finanzierte Präventionsstellen geben
- zu wenig Angebote für jugendliche Sexualstraftäter

2. Was könnte verbessert werden?

- ein besserer Austausch von Daten zwischen Polizei und Schule etc.
- Aus- und Fortbildung von Erwachsenen z.B. LehrerInnen
- es gibt kaum freie Therapieplätze

3. Welche Forderungen / Wünsche gibt es (gegenseitig / an die Politik...)?

- Vernetzung der einzelnen Präventionsprojekte (Kommunikation statt Aktionismus)

- geschlechtsspezifische AnsprechpartnerInnen, auch Männer sollten als Ansprechpartner in der Präventionsarbeit bereitstehen
- regelmäßiges Hilfsangebot für Opfer - Begleitung während des Gerichtsverfahrens

Symposium Opferschutz in der Region Bonn/Rhein-Sieg am 15.11.2003

Zusammenfassung der Arbeitsgruppen – Ergebnisse in Stichworten

Perspektiven zur Optimierung des Opferschutzes

⇒ *Organisation/rechtliche Regelungen*

- Verstärkung von Präventionsangeboten
- Fachanwälte für Zeugen- und Opferschutzbelange
- Fortbildungspflicht für beteiligte Professionen
- landeseinheitliche Regelung der Finanzierung*
- Prüfung eines Zeugnisverweigerungsrechts für MitarbeiterInnen des Jugendamtes
- Vereinheitlichung des Verfahrens zur Hinzuziehung von Therapeuten
- Anerkennung von Therapieformen (hier: Traumatherapie)
- Sicherstellung der Begleitung und Nachbetreuung der Betroffenen

⇒ *Finanzierung*

- landeseinheitliche Regelung der Finanzierung
- kostenloses Angebot von Fortbildungen für beteiligte Professionen
- Verstärkung kostenloser Präventionsangebote
- Sicherstellung der Begleitung und Nachbetreuung der Betroffenen
- Sicherstellung zeitnaher Hilfsangebote, möglichst rund um die Uhr

⇒ *Kommunikation*

- Schaffung eines Informationspools über Beratungs-/Hilfsangebote bei den Erstanlaufstellen (Polizei, Juristen)
- Einrichtung eines kommunalen/kreisweiten/regionalen „runden Tisches“
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (angemessene, qualitätvolle Vermittlung der Thematik in den Medien, Informationspool/Verzeichnisse über Beratungs-/Hilfsangebote, evtl. über Internet)
- mehr Fachaustausch, ggf. über das Thema Öffentlichkeitsarbeit

Vernetzung in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Arbeitskreis Opferschutz

AnsprechpartnerInnen:

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

Conny Schulte, Heike Fröhlich

Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn

Tel.: 0228/635524, Fax: 0228/697805

email: Frauen-gegen-Gewalte.V.Bonn@t-online.de

www.beratung-bonn.de

Opferschutzbeauftragte Frau Bärbel Kresmann

Kommissariat Vorbeugung

Bornheimerstr. 25, 53111 Bonn

Tel.: 0228/154873

email: Kvorbeugung-Bonn@t-online.de

Arbeitskreis Frauen gegen Gewalt

Ansprechpartnerin:

Opferschutzbeauftragte Frau Bärbel Kresmann

Runder Tisch Häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartnerin:

Gleichstellungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises Frau Irmgard Schillo

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/132172

email: irmgard.schillo@rhein-sieg-kreis.de

Arbeitskreis Gewalt gegen Kinder Bonn

AnsprechpartnerInnen:

Herr Lilienthal

Rene-Schickele-Str. 12, 53123 Bonn

Tel.: 0228/643435, Fax: 0228/7480129

email: Derletalschule@web.de

Rheinische Kliniken Bonn, Frau Trautmann

Abt. Kinder und Jugend

Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn

Tel.: 0228/551-2587, 551-2574, Fax 551-2500

Arbeitskreis sexueller Missbrauch im Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartnerin:

Deutscher Kinderschutzbund, Birgit Langner

Mendenerstr. 23, 53757 St. Augustin

Tel.: 02241/28000 Fax: 02241/203004

email: dksb.sankt-augustin@web.de

Arbeitskreis Mädchenarbeit im Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartnerinnen

Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises, Jugendhilfezentrum Alfter/Bornheim

Biggi Ganssen-Schiller, Brunnenallee 31, 53332 Bornheim

Tel.: 02222/9437-5416, email: brigitta-ganssen-schiller@rhein-sieg-kreis.de

und Gleichstellungsstelle

Rhein-Sieg-Kreis, s.o.

